



**Konzeptpapier**  
**Kreisfeuerwehrverband**  
**Hildesheim e.V.**  
**2011**

## Gliederung

	Seite
<b>I. Vorbemerkung</b>	
a. Ausgangssituation	3
b. Bedarfsanalyse	5
c. Grundsätzliche Bemerkungen	7
<b>II. Kurzfassung</b>	9
<b>III. Detailkonzept</b>	
a. Anforderung Feuerwehrtechnische Zentrale „FTZ“	
1. Aktuelle Situation	11
2. Ziele und Prämissen	12
3. Grundsatzbedarf und Eingreifzeiten	13
4. Fahrzeugausstattung	15
5. Leistungen der FTZ	19
6. Raumsituation	25
7. Atemschutzverbund	26
b. Anforderung Kreisausbildung	
1. Vorbemerkung	31
2. Truppausbildung	32
3. Technische Ausbildung	36
4. Führungsausbildung	48
5. Ausbildungscontrolling	56
6. Handlungsempfehlungen	57
<b>IV. Schlussbemerkung</b>	59
<b>V. Organisatorische Hinweise</b>	60
<b>VI. Anlagen</b>	

## I. Vorbemerkung

### a. Ausgangssituation

Der abwehrende Brandschutz im Landkreis Hildesheim wird derzeit in den 18 Kommunen im Wesentlichen durch 5.591 ehrenamtlich tätige Feuerwehrkräfte in 170 Ortsfeuerwehren wahrgenommen. Diese gliedern sich in die vom Niedersächsischen Brandschutzgesetz fixierten Kategorien

- Grundausrüstungsfeuerwehren 131
- Stützpunktfeuerwehren 35
- Schwerpunktfeuerwehren 4

Zusätzlich bestehen bei größeren Unternehmen im Landkreis und der Stadt Hildesheim 3 Werkfeuerwehren.

Organisatorisch sind die Feuerwehren in 4 Brandschutzabschnitte

- BA-Nord (6 Kommunen)
- BA-Süd (4 Kommunen)
- BA-Ost (4 Kommunen)
- BA-West (4 Kommunen)

zusammengefasst.

Diese Organisation hat sich als sehr zweckmäßig bewährt und ermöglicht eine sinnvolle Wahrnehmung der Führungstätigkeiten durch die ehrenamtlich tätigen Leiter der Brandschutzabschnitte.

Innerhalb der Brandschutzabschnitte hat sich eine enge Zusammenarbeit auf Basis gemeinsam genutzter Spezialfahrzeuge, durchgeführter Ausbildungsveranstaltungen und spezieller Einsatzeinheiten (Kreisfeuerwehrbereitschaften, Gefahrgutzüge) entwickelt. Dies zeigt deutlich, dass die in letzter Zeit immer wieder geforderte interkommunale Zusammenarbeit in vielen Bereichen der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Hildesheim zum Teil schon seit Jahren praktiziert wird.

Eine Besonderheit stellt die Stadt Hildesheim dar. Diese wird mit ihrer Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr (13 Ortsfeuerwehren) als eigener Brandschutzabschnitt (BA-Mitte) geführt. Auf Grundlage des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) obliegt der Stadt Hildesheim für ihr Gebiet auch die Aufgabenwahrnehmung, die für die anderen Kommunen (ohne Berufsfeuerwehr) der Landkreis wahrnimmt.

Auch hier wird durch die gemeinsame Leitstelle bei der Berufsfeuerwehr Hildesheim, gemeinsame Nutzung des Schlauchverbandes, gemeinsame Beschaffung von Einsatzfahrzeugen etc. eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Stadt Hildesheim bereits praktiziert.

Das Niedersächsische Brandschutzgesetz weist den Kommunen, den Landkreisen und dem Land zur Aufrechterhaltung eines funktionierenden Brandschutzes diverse Aufgaben zu.

Die entsprechenden Anspruchsgrundlagen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes bilden folgende Paragraphen:

- § 2 - Aufgaben der Gemeinden
- § 3 - Aufgaben der Landkreise
- § 4 - Aufgaben der Gemeinden mit Berufsfeuerwehr
- § 5 - Aufgaben des Landes
- § 25 - Kosten des Brandschutzes und der Hilfeleistung

Ohne die gesetzlichen Grundlagen detaillierter darzustellen, werden jedoch auf dieser Basis im Landkreis Hildesheim eine Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) in Groß Düngen vorgehalten und auf Ebene der Kreisfeuerwehr wird die Ausbildung der Feuerwehrkräfte einheitlich durchgeführt -Kreisausbildung-.

Dieses Papier setzt sich mit den Anforderungen und Bedürfnissen der Feuerwehren im Landkreis Hildesheim an diesen beiden zentralen Einrichtungen auseinander.

Treffend für die Notwendigkeit dieser Auseinandersetzung formuliert das nachstehende Motto einen zukunftsgerichteten Maßstab für das Konzeptpapier:



**„Wir können die Einsatzkräfte von heute,  
nicht mit den Einsatzmitteln von gestern,  
auf die Herausforderungen von morgen  
vorbereiten!“**

Quelle: Das Motto ist dem Abschlussbericht der Untersuchung zur „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“ entnommen.

## **b. Bedarfsanalyse**

Zum besseren Verständnis der Ausgangssituation wird nachstehend dargestellt, wie der Bedarf, diese beiden zentralen Einrichtungen als Schwerpunkt des Konzeptpapiers 2011 der Kreisfeuerwehr Hildesheim zu thematisieren, analysiert wurde.

Zunächst einmal ergab sich aus den Diskussionsbeiträgen in diversen Arbeitssitzungen (z.B. Stadt- und Gemeindebrandmeisterdienstbesprechung) die Erkenntnis, dass eine umfassende Betrachtung verschiedener Themen notwendig ist. Dies vor allem, da vor dem Hintergrund der zunehmenden Änderungen von Rahmenbedingungen -auch in kürzeren Abständen- (Feuerwehrdienstvorschriften etc.) und auch einer veränderten Erwartungshaltung der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte, die Organisation der Feuerwehrtätigkeit in unserem Landkreis, optimierungsbedürftig erschien.

Aber auch die häufig zermürenden Diskussionen mit den Verantwortlichen der Verwaltungen über notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung eines zeitgemäßen Brandschutzes in unserer Heimat, machten die Notwendigkeit einer klar formulierten und zukunftsgerichteten Anforderung an Einrichtungen der Feuerwehr im Landkreis Hildesheim deutlich.

Die Motivation der Einsatzkräfte kann letztendlich nur bei einer zeit- und bedarfsgerechten Ausrüstung mit Einsatzmitteln und der dafür geeigneten modern ausgerichteten Ausbildung aufrecht erhalten und gefördert werden.

Diese Voraussetzungen sind in den letzten Jahren, gerade auf Ebene des Landkreises, zunehmend strapaziert worden. Dies auch in jüngster Zeit, obwohl Katastropheneinsätze (Jahr 2002, 2006 und 2007) und Konzepte wie „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen“ deutlich den artikulierten Anspruch der Kreisfeuerwehr bestätigen.

Dies vorausgeschickt, gab es zunächst auf Ebene des Brandschutzabschnittes Nord eine Klausurtagung um Veränderungsbedarf unter Einbindung aller zugehörigen Kommunen zu erarbeiten.

Da dies als Basis für ein kreisweites Konzeptpapier sich aber nicht auf die Beteiligung aller 18 Kommunen berufen konnte, ergab sich hier Handlungsbedarf. Dieser Bedarf wurde durch einen Workshop unter Beteiligung von Führungskräften nahezu aller Kommunen im März 2010 in Duderstadt geschlossen. Federführend für diesen Workshop tätig war der Kreisfeuerwehrverband Hildesheim e.V..

In diesem Workshop wurden diverse Themen angesprochen, die einer Regelung bzw. Überarbeitung bedürfen. Da dies aber im Rahmen der zur

Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war, wurde eine Priorisierung durch die Beteiligten vorgenommen.

Als durchgängig am dringendsten zu lösende Themen wurden

- Die Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) und
- Die Kreisausbildung

vorgeschlagen.

Bereits im Workshop Duderstadt wurden die Problemstellungen aufgearbeitet und diskutiert und auch Lösungsansätze erörtert. Um dies weiter zu verfeinern, aber auch den Kreis der Beteiligten angemessen erweitern zu können, wurde vereinbart zwei Arbeitskreise einzurichten, die dieses Konzeptpapier erarbeiten sollten.

Die Beteiligten und die durchgeführten Sitzungen sind im Kapitel V. umfassend dargestellt.

Weitere Themen sollen bei Bedarf aufgearbeitet werden, ohne dass es derzeit hierfür eine konkrete Planung gibt.

Im Rahmen der Erarbeitung dieses Papiers wurde bereits die bestehende hohe zeitliche Belastung der eingebundenen ehrenamtlichen Führungskräfte deutlich. Hierdurch gab es natürlich auch Zeitverschiebungen bei der Erarbeitung und Erstellung des Konzeptes, da die reguläre Tätigkeit in den Feuerwehren Vorrang haben musste.

### **c. Grundsätzliche Bemerkungen**

Schwerpunkt der Diskussion und Erarbeitung von Lösungsansätzen war stets die sachbezogene auf den Feuerwehrbereich ausgerichtete Thematik.

Insbesondere wurden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Notwendigkeit für die Feuerwehren im Landkreis Hildesheim
- Für alle Kommunen hilfreich und nutzbar
- Einsatztaktische Bedeutung
- Zukunftsorientiert und an den derzeitigen Feuerwehrdienstvorschriften ausgerichtet

Gleichsam musste im Rahmen der Erarbeitung auch erkannt werden, dass aufgrund fehlender Daten, insbesondere einer fehlenden Kostenrechnung und Mangel an einschlägigen Fachknowhow, insbesondere im juristischen Bereich, folgende Themen nur im Ansatz betrachtet werden konnten:

- Kostenauswirkungen
- Haushaltsrechtliche Fragestellungen
- Juristische Bewertung der Lösungsvorschläge
  - Arbeitsrecht, Verwaltungsrecht etc.

Wir gehen davon aus, dass bei einer politischen Unterstützung dieses Konzeptpapiers die fehlenden Aspekte durch die Verwaltung des Landkreises aufgearbeitet werden und diese Punkte dann ergänzend bei der Umsetzung berücksichtigt werden.

Bereits an dieser Stelle möchte die Arbeitsgruppe betonen, dass eine Umsetzung der Vorschläge nur über eine mehrjährige Planung unter Berücksichtigung der notwendigen Investitionen erwartet wird. Ein Vorschlag hierzu wurde als Anlage 1 und 2 diesem Papier beigelegt.

Alle Ergebnisse wurden so ausgerichtet, dass im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die Lösungen sowohl für den Landkreis Hildesheim, als auch für die Stadt Hildesheim gemeinsam umsetzbar sind.

Eine Zusammenarbeit mit der Stadt Hildesheim wird grundsätzlich positiv bewertet und es können sich unzweifelhaft Synergien ergeben. Vor dem Hintergrund der Kostenbelastungen ist dieser Weg weiter zu beschreiten. Allein auf Feuerweherebene können aufgrund der übergeordneten politischen Diskussionen hier jedoch keine Maßnahmen vereinbart werden.

Auch möchten wir an dieser Stelle erwähnen, dass eine Zusammenarbeit stets aus gegenseitigen Chancen bestehen muss. Da sich aber die Bedürfnisse

einer hauptberuflich betriebenen Feuerwehr und einer ehrenamtlich organisierten Feuerwehr nicht vollumfänglich gleichen, kann die ausschließlich an der Stadt Hildesheim ausgerichtete Umsetzung nicht Ziel sein.

Vielmehr muss die Unterstützung der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkräfte durch selektive Ergänzung durch hauptberufliche Kräfte (z.B. Ausbilder) das Ziel sein.

## II. Kurzfassung

Im Rahmen eines Workshops und sich anschließender umfangreicher Arbeitskreissitzungen haben Vertreter der Kreisfeuerwehr, der Stadtfeuerwehr und Vertreter der 18 kommunalen Feuerwehren die Anforderungen an folgende Einrichtungen für die nächsten Jahre definiert:

- Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ)
- Kreisausbildung

Das Gesamtkonzept stellt diese Themen umfassend vor und definiert die Rahmenbedingungen. In diesem Kapitel soll nunmehr als Überblick eine Kurzfassung des Optimierungspotentials dargestellt werden.

Zunächst gilt es hier die Feuerwehrtechnische Zentrale zu betrachten. Diese Einrichtung spielt für den Brandschutz und die Hilfeleistung eine wesentliche Rolle. Die Erreichbarkeit der FTZ ist auch in Zukunft, gerade vor dem Hintergrund der Veränderungen im Ehrenamt, für 24 Stunden täglich zu gewährleisten. Sowohl die zentrale Lage im Landkreis und die umfassenden Einrichtungen der FTZ ermöglichen in vielfältiger Form eine zukunftsorientierte Ausrichtung.

Das Konzept zeigt die Notwendigkeit die FTZ als Logistikzentrale für alle Feuerwehren des Landkreises aufzustellen und dies durch ein optimiertes, den Anforderungen angepasstes, Fahrzeugkonzept zu unterstreichen. Zeitbeispiele zeigen auf, dass eine Eingreifzeit von 45 Minuten innerhalb des Landkreises nicht überschritten werden darf. Für die Logistikfunktion der FTZ werden beispielhaft konkrete Anforderungen, wie Sonderlöschmittel oder Sandsackreserven, aufgezeigt

Auch die Notwendigkeiten der Werkstätten wurden betrachtet und in ihrer Leistungsnotwendigkeit bewertet. Hier zeichnet sich deutlich ein stärker werdender Bedarf in feuerwehrspezifischer Ausrichtung ab. Die Herausforderungen werden künftig stärker in den Bereichen Funk- und Atemschutzwerkstatt gesehen. Insbesondere im Bereich Atemschutz wird deutlicher Handlungsbedarf aufgezeigt und anhand einer Analyse verschiedener Optionen ein Konzept für einen Atemschutzverbund aufgezeigt, dass die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen praxisgerecht und kostengünstig ermöglicht.

Alle Überlegungen sind so angelegt, dass die Kommunen im Landkreis Hildesheim und die Stadt Hildesheim gemeinsam die Optimierungsmaßnahmen nutzen können, um durch eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit für alle Beteiligten Synergieeffekte zu heben.

Die Ausbildung der Einsatzkräfte ist vor dem Hintergrund des umfassenden Einsatzgeschehens eine große Herausforderung. Durch eine moderne den Anforderungen entsprechende Kreisausbildung lassen sich Motivation und Sicherheit für das Personal der Feuerwehr erreichen.

Insofern wurden die verschiedenen Ausbildungspfade intensiv betrachtet und eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen zur Optimierung aufgezeigt. Auch dieser Themenblock ist grundsätzlich so angelegt, dass die bereits bestehende Zusammenarbeit der Feuerwehren aus Stadt und Landkreis Hildesheim weiter gefestigt und ineinander verzahnt werden.

Als Beispiel für eine zeitgemäße Darstellung der Ausbildung der Feuerwehren sei hier eine notwendige Internetplattform genannt. Diese ermöglicht dann auch eine Tauschbörse mit vereinfachten Kommunikationswegen.

Die Ausbildungsstandorte der FTZ und der Feuerwehr Hildesheim müssen den Feuerwehren ohne Einschränkung zur Verfügung stehen und stets auf einem aktuellen Stand mit Ausbildungsmitteln und Möglichkeiten gehalten werden. Notwendig ist hier zwingend die Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten für Atemschutzgeräteträger unter realen Einsatzbedingungen (Heißausbildung).

Um die umfassenden Ausbildungsdienste zu leisten sind weitere Ausbilder zu akquirieren und ein entsprechendes Klima der Anerkennung für diesen Personenkreis zu schaffen. Den hauptamtlichen Ausbildern ist für diese Tätigkeit die notwendige Zeit zur Verfügung zu stellen und die Vergütungen für alle Ausbilder sind zu vereinheitlichen und anzupassen.

Für die Zukunft ist der Ausbau der Behördenfahrschule der Feuerwehr Hildesheim in Zusammenarbeit mit der FTZ notwendig, um die Versorgung mit ausgebildeten Fahrern für die Einsatzfahrzeuge zu gewährleisten.

In Teilbereichen ist das Ausbildungsangebot zu erweitern (z.B. Führungskräfteausbildung, Atemschutz) und entsprechende Lehrgangleiter zu benennen. Optimierungsvorschläge für Ausbildungsthemen bzw. veränderte Formen der angebotenen Ausbildungen sind im Detail dargestellt.

Um den Erfolg der Maßnahmen überwachen zu können, ist abschließend ein Ausbildungscontrolling zu installieren, um auf Entwicklungen und Problemstellungen zeitnah reagieren zu können.

### III. Detailkonzept

#### a. Anforderungen Feuerwehrtechnische Zentrale „FTZ“

##### 1. Aktuelle Situation

Im Landkreis Hildesheim wird derzeit eine Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) am Standort Groß Düngen unterhalten. In einem 1994 bezogenen neu erstellten großzügigen Gebäudekomplex sind folgende Einrichtungen konzentriert:

- KFZ-Werkstatt
- Funkwerkstatt
- Atemschutzwerkstatt und -übungsstrecke
- Schlauchwäsche und -werkstatt
- Ausbildungsräume
- Fahrzeughallen

Um die Dienstleistungen zu erbringen, sind derzeit 9 Mitarbeiter an diesem Standort beschäftigt. Die weiterhin durch Kräfte des Fachdienstes Notfallmanagement des Landkreises Hildesheim unterstützt werden. Diesem Fachdienst ist die FTZ auch aufbauorganisatorisch unterstellt.

Neben den zu erbringenden Dienstleistungen werden die in der FTZ vorgehaltenen Einsatzfahrzeuge von den Mitarbeitern besetzt. Dies geschieht bereits bei der Erstalarmierung oder auf Nachforderung. Besonders häufig wird der Schlauchwechselwagen, der Gerätewagen Atemschutz und der Gerätewagen-ÖL angefordert.

Aufgrund der relativ zentralen Lage der FTZ im Landkreis muss die örtliche Anordnung als optimal bezeichnet werden. Ebenso ist das Raumangebot angemessen und die Werkstätten zeitgemäß. Die seinerzeit vorgenommene Entscheidung muss auch heute noch als richtig hervorgehoben werden.

Durch die Bereitschaftsdienste wird eine „Rund-um-die-Uhr“ Erreichbarkeit der FTZ sichergestellt. Dies ist sowohl unter einsatztaktischen, als auch unter dem Gesichtspunkt der Unterstützung des Ehrenamts, als besonders positiv zu bewerten. Hierdurch können die Ehrenamtlichen die Dienstleistungen der FTZ zu jedem Zeitpunkt nutzen.

Insbesondere der Schlauchverband, die Funkwerkstatt und die feuerwehrtechnische Ausrichtung der Werkstatt werden als besonders positiv bewertet.

Die Bemühungen Kosten einzusparen, führten in den letzten Jahren immer wieder zu Diskussionen über den zu leistenden Umfang des Angebotes in der FTZ. Vor dem Hintergrund eines bevorstehenden altersbedingten Ausscheidens eines Mitarbeiters besteht nach wie vor Unklarheit über die diesbezügliche Planung der Verwaltung.

Aber auch in den Reihen der Feuerwehren des Landkreises ist keine einheitliche Meinung zu verzeichnen gewesen. Gerade bei weiter entfernten Kommunen entsteht der Eindruck, dass die „Anlieger“ der FTZ, diese stärker nutzen und einen Vorteil hieraus generieren.

Auch besteht eine hohe Unsicherheit über die Kosten der möglichen Leistungen. Die notwendige Transparenz im Sinne eines Kataloges mit Deklaration der Leistungen als „gesetzlich“ (damit kostenfrei) bzw. „freiwillig“ (damit kostenpflichtig) fehlt derzeit und führt zu unterschiedlichen Interpretationen.

Gleichwohl sind alle Vertreter der einheitlichen Auffassung, dass der Betrieb der FTZ zwingend zur Sicherstellung des funktionierenden Brandschutzes und der Hilfeleistung im Landkreis Hildesheim notwendig ist und daher einer zukunftsorientierten Ausrichtung bedarf.

## 2. Ziele und Prämissen

Als wesentliches Ziel ist die dauerhafte Erhaltung einer Feuerwehr-technischen Zentrale mit einem hohen und gleichen Nutzen für alle Kommunen bzw. deren Feuerwehren im Landkreis Hildesheim definiert.

Schwerpunkt der Überlegungen ist eine einsatztaktisch notwendige Unterstützung der leistungsfähig aufgestellten kommunalen Feuerwehren. Die Unterstützung ist auf die ergänzende Bereitstellung von technischem Gerät, Fahrzeugen und logistischer Unterstützung mit Einsatzmitteln auszurichten. Diese auf die Ergänzung der kommunalen Feuerwehren ausgerichtete Unterstützungsleistung erfordert eine Orientierung als Dienstleister im Sinne einer Logistikzentrale für alle Feuerwehren des Landkreises Hildesheim.

Der bisher vorgesehene Ersteinsatz im Nahbereich, hat vor dem Hintergrund einer Gleichbehandlung aller Kommunen zu unterbleiben bzw. ist auf bestimmte einsatztaktisch zwingend notwendige Fälle zu beschränken. Dies erlaubt dann auch fahrzeugtechnisch eine entsprechende Orientierung an den Kernaufgaben.

Durch diese eindeutige Zieldefinition dürfte auch die Positionierung als verlässlicher, kundenorientierter Dienstleister im Feuerwehrsektor des Landkreises Hildesheim wesentlich einfacher ausfallen. Die Erreichung eines nutzerorientiertem Klimas in der FTZ ist ergänzend anzustreben.

Daneben sind entsprechend die notwendigen und leistungsfähigen Werkstätten mit der fachlichen Ausrichtung auf feuerwehrspezifische Angebote vorzuhalten. Dies Angebot ist bei sonstigen KFZ-Werkstätten etc. in der Region nicht vorhanden und kann daher nicht an anderer Stelle abgefordert bzw. eingekauft werden.

### 3. Grundsatzbedarf und Eingreifzeiten

Aus dem Ziel, die FTZ als Logistikzentrale für alle Feuerwehren des Landkreises Hildesheim auszurichten, abgeleitet, sind aus grundsätzlichen Erwägungen zunächst einmal die Eingreifzeiten für eine Logistikkomponente aus einsatztaktischen Gründen an einer Einsatzstelle abzuleiten. Mit dem Begriff Logistikkomponente wird eine einzelne Funktion/ein einzelnes Mittel der gesamten Logistikzentrale bezeichnet (z.B. Zuführung Sonderlöschmittel).

Hierbei ist noch einmal daran zu erinnern, dass der Landkreis Hildesheim trotz seiner relativ großen Fläche von 1.206 km<sup>2</sup> und einer Ausdehnung von 45 km (Nord-Süd) mal 49 km (West-Ost) eine zentrale FTZ in Groß Düngen vorhält. Die gute zentrale Lage der Einrichtung wurde bereits angesprochen, doch lassen sich trotz dieser Situation die notwendigen Fahrstrecken an Einsatzstellen von bis zu 30 km nicht wegdiskutieren.

Eine Eingreifzeit für die erste Logistikkomponente, die an einer Einsatzstelle benötigt wird, von maximal 45 Minuten, wurde als vertretbar eingestuft. Die Zeit setzt sich aus 15 Minuten Rüstzeit (Beladen bzw. aufsatteln) und einer Fahrzeit von 30 Minuten zusammen.

Um diese Zeit einmal zu beleuchten, haben wir als Beispiel den Bedarf von Sonderlöschmitteln (Schaummittel) gewählt. Wird an einer Einsatzstelle mit einem Schaumrohr (Standard 400 Liter/Min.) ein Schaumangriff vorgenommen, benötigen die eingesetzten Kräfte 12 Liter Schaumbildner in der Minute. Bei einer Wartezeit auf die Logistikkomponente von 30 Minuten sind dies 360 Liter. Für diese Menge ist der Einsatz von mindestens 3 normgerechten Löschgruppenfahrzeugen LF 10 bzw. LF 20 notwendig. Dies können die meisten Kommunen mit eigenen Mitteln noch gerade leisten.

Auch der Einsatz der Komponente Atemschutz erfolgt in der Regel zeitkritisch beim Bedarf von größeren Mengen Atemschutzgeräten bzw. Flaschen. Da der Ersteinsatz mit den fahrzeugseitig vorhandenen Geräten über einen Zeitraum von ca. 30 Minuten erfolgen kann, ist auch hier mit 45 Minuten Eingreifzeit, nur bei der Nachalarmierung kommunaler Kräfte die Logistik an der Einsatzstelle bis zum Eintreffen der Komponente Atemschutz gewährleistet.

Um diese Zeit aber verbindlich einhalten zu können, bedarf es einer steten Besetzung der FTZ für 24 Stunden täglich und 7 Tage die Woche. Nur hierdurch kann eine solche Eingreifzeit gewährleistet werden. Ein Einsatz aus dem Wohnort der FTZ-Mitarbeiter gefährdet dies bereits deutlich bzw. macht es in einigen Fällen unmöglich. Hierdurch würden dann kostenintensive zusätzliche Reserven innerhalb der Kommunen notwendig.

Daher ist ein entsprechender Bereitschaftsdienst für die FTZ mit der ständigen Möglichkeit einen Komponente innerhalb der maximalen Eingreifzeit von 45 Minuten zu jedem Zeitpunkt an jeden Ort des Landkreises Hildesheim in den Einsatz zu bringen, unerlässlich.

Folglich kann diese Zeit aber für die zweite Komponente oft bereits zu den Bereitschaftszeiten (außerhalb der regulären Dienstzeiten) nicht mehr eingehalten werden, da dann der Mitarbeiter der FTZ erst von seinem Wohnort zur FTZ gelangen muss. Hierfür ist in der Fahrzeugausstattung dann auch ein entsprechendes Fahrzeug (PKW) vorzusehen.

Für diese Bereitschaftsdienste sind die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Ebenso ist die notwendige Alarmierung der Mitarbeiter der FTZ sicherzustellen.

Auch aus diesen Überlegungen heraus, die für alle Kommunen im Landkreis sicherzustellen sind, erscheint die Berücksichtigung bei Primäreinsätzen als nicht mehr realisierbar. Hierdurch würden für den fraglichen Zeitraum Logistikkomponenten nicht mehr zeitgerecht einsetzbar sein. Ebenso würde die eindeutige Orientierung des Fahrzeugparks an Logistikaufgaben nicht möglich sein und dadurch zusätzliche Kosten entstehen.

Kritisch anzumerken für das Gesamtkonzept einer Logistikzentrale bleibt aber auch, dass lediglich drei Komponenten innerhalb der Bereitschaftszeit sicher einzusetzen sind. Dies berücksichtigt in der Planung, dass ein Mitarbeiter durchgängig in der FTZ anwesend ist und zwei weitere Mitarbeiter Heimbereitschaft haben.

Auch diese Situation gebietet eine engere Zusammenarbeit mit der Stadt Hildesheim, um sich hier mit der BF Hildesheim zu ergänzen und Synergien heben zu können.

#### 4. Fahrzeugausstattung

Die FTZ ist heute mit einem umfangreichen Fahrzeugpark ausgestattet. Diese Fahrzeuge erfüllen unterschiedlichste Anforderungen. Dies reicht von typischen Erstangriffsfahrzeugen (Vorausrüstwagen) bis zu Fahrzeugen, die logistische Aufgaben wahrnehmen (Schlauchwechselwagen).

Teilweise sind diese Fahrzeuge bereits viele Jahre im Einsatz, so dass nachfolgend auf die notwendigen Ersatzbeschaffungen eingegangen werden soll.

Die Vorschläge orientieren sich natürlich an den Rahmenbedingungen des gesamten Konzeptes und sind in dieser Form hierauf abgestimmt.

Ziel wäre es hier eine sukzessive Erneuerung des Fahrzeugparks, unter Berücksichtigung der neuen Zielrichtung, durchzuführen. Zu prüfen wäre hier auch die Sinnhaftigkeit des Verkaufes von nicht mehr in das Konzept passenden Fahrzeugen und den Einsatz der Mittel für den Kauf von vorgesehenen Fahrzeugen.

Einen Überblick über die derzeitige Situation der vorhandenen Fahrzeuge gibt nachfolgende Tabelle:

<b>Fahrzeug</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Zweck</b>	<b>Baujahr</b>
KDOW	Kommandowagen	Einsatzleitung	1981
TLF 24/48	Tanklöschfahrzeug	Vorhalten von Sonderlöschmitteln	1997
RW 2	Rüstwagen	Umfassende technische Hilfe	1994
GWG 3	Gerätewagen Gefahrgut	Gefahrguteinsätze	1998
SWW	Schlauchwechselwagen	Schläuche tauschen	1994
GW-Öl	Gerätewagen Öl	Ölbekämpfung	1994
GW-A	Gerätewagen Atemschutz	Atemschutzeinsätze	1987
KDOW	Kommandowagen PKW	Fahrzeug Kreisschirrmeister	2011
VRW	Vorausrüstwagen	Bereitschaftsdienst	2009
LF 8	Löschgruppenfahrzeug	Ausbildungs- und Tauschfahrz.	1988
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug	Ausbildungs- und Tauschfahrz.	1996
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug	Ausbildungs- und Tauschfahrz.	1997

Von dieser Situation ausgehend galt es, ein auf die zukünftigen Anforderungen heraus abgestimmtes Fahrzeugkonzept zu finden.

Um weitere Optionen zu prüfen, wurden Erfahrungen mit Wechselcontainerfahrzeugen erfragt. Einen Einstieg in diese Technik hat der

Landkreis Hildesheim gemeinsam mit der Stadt Hildesheim bereits mit der Beschaffung eines Besprechungs- und eines Einsatzleitcontainers nebst einem Trägerfahrzeug gemacht.

Gerade die Möglichkeit einer wesentlich engeren Zusammenarbeit mit der Stadt Hildesheim ist ein deutliches Argument für die Realisierung eines gemeinsamen Wechselcontainersystems. Die sich daraus ergebenden Synergien brächten gerade bei selten genutzten Einsatzmaterialien bzw. Komponenten eindeutige Vorteile. Aber auch nur bezogen auf den Landkreis Hildesheim gelten natürlich die Kostenvorteile durch Einsparungen bei den Fahrgestellen und kostengünstiger Lagerung von Einsatzmaterialien in Mulden.

Durch die deutlich geringeren Kosten bei der Vorhaltung von selten benötigte Gerätschaften bzw. Materialien in Containern, können auch solche Materialien einsatztaktisch schnell verfügbar vorgehalten werden. Als Beispiel sei hier die Vorhaltung von gefüllten Sandsäcken in einer Mulde oder auch die Verlastung des Gerätesatzes Bahn in einem geeigneten Container genannt.

Daraus folgernd sollte ein gemeinsames Konzept mit der Stadt Hildesheim gefunden werden, um ein sinnvolles Gesamtsystem zu entwickeln und zu implementieren. Dies schließt die doppelte Vorhaltung von Einsatzmitteln nicht aus, kann aber bei nur geringem und punktuellen Bedarf auch bedeuten, dass Einsatzmittel gemeinsam vorgehalten werden.

Als Standort für ein solches System würde sich die FTZ in Groß Düngen bestens eignen, da dort umfassend Platz vorhanden ist und auch die Entfernung zu Einsatzstellen in der Stadt Hildesheim gering ist.

Als mögliche Komponenten für ein Wechselcontainersystem sind folgende einsatztaktisch benötigte und sinnvolle Komponenten zu nennen:

- Einsatzleitcontainer (bereits vorhanden)
- Besprechungscontainer (bereits vorhanden)
- Mulde mit Rüstholz und Material für Tiefbauunfälle
- Container mit Rüstsatz Bahn DB AG
- Mulde mit gefüllten Sandsäcken
- Mulde für Aufnahme Stückgut (Autobahneinsätze)
- Mulde mit IBC-Tanks zur Aufnahme von Flüssigkeiten
- Atemschutzcontainer
- Sonderlöschmittelcontainer
- ....

Die Aufzählung muss nicht vollständig sein und kann aktuellen Entwicklungen und Bedürfnissen stets angepasst werden. Hier kann als ein Beispiel, die im Rahmen der Tierseuchenvorbeugung beschaffte PKW-Dekontaminationsschleuse genannt werden, die so schnell zu verlasten gewesen wäre.

Neben den Containern bzw. Mulden sind natürlich Trägerfahrzeuge in ausreichender Anzahl vorzuhalten. Hierfür bieten sich diverse Möglichkeiten:

1. Trägerfahrzeuge gemeinsam mit Stadt Hildesheim im Endausbau eines Systems z.B. je zwei Trägerfahrzeuge Stadt bzw. Landkreis. Dies ist aber auch von der Anzahl der auf Container umgestellten Komponenten abhängig.
2. Abstimmung mit dem Müllzweckverband, um hier bei Bedarf ein geeignetes Trägerfahrzeug gegen Kostenerstattung mit nutzen zu können. (örtliche Nähe zur FTZ gegeben)
3. Ausreichende Trägerfahrzeuge als Alleinnutzung FTZ

Allerdings darf aus den gesammelten Erfahrungen heraus auch nicht unerwähnt bleiben, dass nicht alle Logistikfragen mit einem Wechselcontainersystem zu lösen sind. Bestimmte Materialien müssen an der Einsatzstelle schnell und einfach entnommen werden können (z.B. Ölbindersäcke), und damit hat ein Gerätewagen-Logistik mit Ladebordwand hier eindeutig Vorteile.

Folgende aus einsatztaktisch bzw. logistisch notwendigen Erwägungen vorzuhaltende Einsatzmittel würden sinnvollerweise als Gerätewagen-Logistik (GW-L) zu beschaffen sein:

- Schlauchwechselwagen
- Gerätewagen-Öl

Aus diesen Überlegungen heraus ergäben sich, abgestimmt auf dieses Gesamtkonzept, folgende vorzuhaltende Fahrzeuge:

<b>Fahrzeug/Container</b>	<b>Bisher</b>	<b>Zweck</b>
Sonderlöschmittelcontainer	TLF 24/48	Vorhalten von Sonderlöschmitteln
Atenschutzcontainer	Gerätewagen Atemschutz	Atemschutzeinsätze
div. Mulden bzw. Container	--	Vgl. Text, abhängig von Detailkon.
RW 2	Rüstwagen	Umfassende technische Hilfe/Ausbild.
GW-L als SWW	Schlauchwechselwagen	Schläuche tauschen
GW-L als GW-Öl	Gerätewagen Öl	Ölbekämpfung
KDOW	Kommandowagen PKW	Fahrzeug Kreisschirrmeister
KDOW	Vorausrüstwagen	Bereitschaftsdienst
LF 10/6	Löschgruppenfahrzeug	Ausbildungs- und Tauschfahrz.
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug	Ausbildungs- und Tauschfahrz.
Trägerfahrzeug(e)	--	Träger für Container

Als eine Besonderheit ist der Gerätewagen Gefahrgut (GWG 3) in der FTZ zu nennen. Dieser stammt aus einer gesamten Beschaffung für den Landkreis Hildesheim, bei der folgende Fahrzeuge stationiert wurden:

- |          |               |                   |
|----------|---------------|-------------------|
| 1. GWG 3 | BF Hildesheim | BA-Mitte, BA-Nord |
| 2. GWG 3 | FTZ           | BA-Ost            |
| 3. GWG 2 | FF Alfeld     | BA-Süd            |
| 4. GWG 2 | FF Elze       | BA-West           |

Das Fahrzeug zu 2. wird von den Kräften des Gefahrgutzuges des BA-Ost (Bockenem, Bad Salzdetfurth, Holle und Diekholzen) genutzt und steht in der FTZ als Ergänzung für größere Einsätze in anderen Bereichen zur Verfügung. Vornehmlich ist das Fahrzeug bisher auf der A 7 im BA-Ost eingesetzt wurden.

Die Ergänzungsfunktion kann aber auch über jede andere Feuerwehr wahrgenommen werden. Daher wird vorgeschlagen, dies Fahrzeug bei einer Feuerwehr im BA-Ost zu stationieren. Infrage käme hierfür z.B. die FF Bockenem, die sowohl vom Platz im Feuerwehrhaus, wie auch vom Personal im Gefahrgutzug diese Sonderaufgabe darstellen könnte. Hiermit würde auch eine höhere Identifikation mit dem Fahrzeug durch die Kräfte des Gefahrgutzuges erreicht werden und das Fahrzeug kann bei Bedarf kreisweit mit ausgebildetem Personal eingesetzt werden.

Ferner werden für die sich in den Werkstätten der FTZ befindenden Fahrzeuge bzw. auch für Ausbildungslehrgänge derzeit in der FTZ drei Fahrzeuge vorgehalten (1 LF 8, 2 TSF).

Unter Kostengesichtspunkten halten wir es für vertretbar, im Rahmen der Neubeschaffungen hier auf 2 Fahrzeuge abzubauen. Diese sollen für die Ausbildungslehrgänge und daneben dann als Tauschfahrzeuge, insbe-

sondere für Feuerwehren bereitgestellt werden, die kein weiteres Fahrzeug zur Verfügung haben. Dies bedeutet konsequenterweise aber auch, dass Feuerwehren mit einem weiteren Löschfahrzeug künftig keinen Anspruch auf ein solches Tauschfahrzeug mehr haben. Damit wird der örtliche Erstangriff für kleine Feuerwehren sichergestellt und Feuerwehren mit mehreren Fahrzeugen können diesen auch bei Wegfall eines Fahrzeuges zunächst leisten.

Durch die automatische Alarmierung entsprechender Ersatzfahrzeuge durch die FEL (programmseitig hinterlegt) entsteht hierdurch auch kein nicht vertretbares Risiko.

Neben den Fahrzeugen ist als Besonderheit noch der Bedarf von Tragkraftspritzen für die Ausbildung und für den Austausch defekter Geräte zu nennen. Um die Einsatzfähigkeit gerade der kleinen Feuerwehren zu erhalten, besteht hier der Bedarf fünf Tragkraftspritzen für diese Zwecke vorzuhalten.

## 5. Leistungen der FTZ

Nach § 3 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes obliegen dem Landkreis die übergemeindlichen Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung. Hierzu zählt unter anderem auch das unterhalten einer Feuerwehrtechnischen Zentrale. Die Unterhaltung der FTZ ist somit als gesetzliche Pflichtaufgabe des Landkreises einzustufen. Wobei bei der Informationsbeschaffung in anderen Landkreisen durchaus aufgefallen ist, dass seitens der Landkreise deutliche Unterschiede bei der Einstufung der Leistungen festzustellen ist.

Neben der Aufgabe in der FTZ Sonderfahrzeuge unterzubringen und Räumlichkeiten für Aufgaben der Kreisfeuerwehr bzw. der Ausbildung bereitzustellen, gehören folgende Aufgaben zum Spektrum der FTZ:

- Prüfung und Wartung von Feuerwehrfahrzeugen
- Pflege und Instandhaltung an Feuerwehrfahrzeugen der Kreisfeuerwehr vorzunehmen
- Prüfung, Wartung und Instandsetzung der feuerwehrtechnischen Geräte und Armaturen einschließlich der Atemschutzausrüstung und der CSA Schutzanzüge
- In der FTZ werden Pflege und Wartungsarbeiten durchgeführt, die einen höheren technischen Aufwand erfordern.

Unter Pflege ist hierbei die außerordentliche Pflege in bestimmten Zeitintervallen oder mit einem höheren technischen Aufwand und zwar mit Hilfe von Geräten und unter Inanspruchnahme des speziellen Sachverständnisses der Mitarbeiter der FTZ zu verstehen. Hierbei gilt es die einschlägigen Normen so wie Prüf- und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und anzuwenden.

Die FTZ ist in erster Linie für die Unterstützung der Städte und Gemeinden und deren Feuerwehren zuständig. Die Beratung bei Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen sowie die Versorgung der Feuerwehren bei Einsätzen mit Sonderfahrzeugen, Sondergeräten und technischen Material gehört ebenfalls zu ihrem Aufgabengebiet.

Ein weiteres Betätigungsfeld der FTZ ist die Betreuung der Funkanlagen.

Zu den Pflichtaufgaben der FTZ erbringt diese auch noch freiwillige Leistungen für die kommunalen Feuerwehren und deren Träger.

Die Leistungen der FTZ sollen in den nachstehenden Untergliederungen im Detail betrachtet und gegebenenfalls ergänzt werden.

#### 5.1 Kfz-Werkstatt

In der Kfz-Werkstatt der FTZ werden für die Fahrzeuge der kommunalen Feuerwehren und der Kreiseinheiten zum einen Instandsetzungen und Reparaturen allgemeiner Art und zum anderen, spezielle Reparaturen die die gesamte Feuerwehrtechnik betreffend durchgeführt.

Weiter werden Kraftfahrzeuge für die Hauptuntersuchung (TÜV) vorbereitet und auch in den Werkstätten der FTZ durch deren Mitarbeiter zur technischen Abnahme vorgestellt. Es werden weiterhin Termine mit externen Fachfirmen abgesprochen und Fahrzeuge entsprechend dort zu Reparaturen angeliefert.

Aufgrund der in Zukunft immer mehr zu erwartenden und schon heute bereits in den Fahrzeugen eingebauten elektronischen Systeme ist hier mit einer weiteren Verschiebung der Aufgaben und Arbeiten in diesem Bereich zu rechnen. Arbeitsschwerpunkte in der klassischen KFZ-Reparatur sind an dieser Stelle zurückzufahren und spezielle Reparaturen sind hier an die jeweilige Fachfirmen abzugeben. Dieser Bedarf zeigt sich unter anderem auch immer mehr an den speziell benötigten elektronische Analysegeräten und den immer schneller erfolgenden Modellwechseln der Fahrzeughersteller, die eine sinnvolle Investition in Analysetechnik kaum erlauben.

Ferner führen die Regelungen der Hersteller zu Garantie- und Gewährleistungsansprüchen immer häufiger dazu, dass die Fahrgestelle für diese

Zeit (häufig schon 6 Jahre) nicht zur FTZ, sondern zu den spezifischen Herstellerwerkstätten zur Inspektion müssen, um die Ansprüche nicht zu verlieren.

Als unverzichtbar sind an dieser Stelle die Karosserie- und die Lackierarbeiten in der FTZ zu nennen, da aufgrund der langen Fahrzeuglaufzeiten von Feuerwehrfahrzeugen mit einem weiterhin bestehenden Bedarf zu rechnen ist.

Ebenfalls sind im Bereich der immer komplexer werdenden Feuerwehrentechnik ein besonderer Schwerpunkt und eine Konzentration der Werkstattarbeiten zu erkennen. Dies bezieht sich auf diverse Einbaugeräte in den Fahrzeugen und Gerätschaften mit motorischer Unterstützung (Stromaggregate, Hochleistungslüfter etc.)

Ergänzend sei hier noch die der KFZ-Werkstatt angegliederte Feuerlöcherwerkstatt zu nennen, die für eine kurzfristige Erneuerung entsprechender Geräte der Feuerwehren unerlässlich ist.

Da die Nutzung der KFZ-Werkstatt im Vergleich zu herstellerbezogenen Werkstätten eine besonders kundenfreundliche und dienstleistungsorientierte Ausrichtung erfordert, empfehlen wir ergänzend folgende Maßnahmen:

- Verbesserte Transparenz von kostenfrei erbrachten „gesetzlichen Leistungen“ und kostenpflichtigen „freiwilligen Leistungen“ durch einen detaillierten Dienstleistungskatalog.
- Nutzung einer Servicecheckliste bei Inspektionen.
- Darstellung der kostenfrei erbrachten Leistungen in der Rechnung.

## 5.2 Funkwerkstatt

In der Funkwerkstatt werden die 2- und 4 Meter-Funkgeräte überprüft, gewartet und Instand gesetzt. Dazu kommen noch die im Landkreis Hildesheim vorhandenen analogen Alarmempfänger für die Einsatzkräfte der einzelnen Ortsfeuerwehren und die Sirenensteuergeräte, die hier ebenfalls repariert, geprüft so wie bei Bedarf programmiert werden.

Funkgeräte und Antennen werden auf Anforderung in Fahrzeuge verbaut, elektrisch verdrahtet, abgeglichen und in Betrieb genommen, sowie in entsprechenden Bestandsdateien erfasst.

Die Mitarbeiter der FTZ betreuen ebenfalls auch das BOS Gleichwellenfunknetz im Landkreis mit seinen Relaisstellen und stellen damit die notwendige Betriebssicherheit des Funknetzes sicher.

Für die bevorstehende Inbetriebnahme des neuen digitalen Alarmierungsnetzes (POCSAG) im Landkreis Hildesheim ist mit weiter ansteigenden Aufträgen zu rechnen, da sich hier die Anzahl der Endgeräte deutlich erhöht. Gerade in der Einführungsphase wird ein zusätzlicher Bedarf an Programmierungen der Endgeräte (DME) bestehen und weiterhin ist in der Folge die Wartung und Pflege zu leisten. Vorausschauend auf die Einführung des neuen BOS-Digitalfunks im Bereich der PD Göttingen, angekündigt für 2012-2016, kommen hier weitere Aufgaben und Betätigungsfelder auf die Mitarbeiter der Funkwerkstatt in nicht unerheblichen Maße zu.

Hier ist es aufgrund der sensiblen Alarmierungstechnik in Zukunft zwingend erforderlich, eine Vertretung im Krankheits- oder im Urlaubsfall sicherzustellen.

Ergänzend sei hier noch die unbefriedigende räumliche Situation der Funkwerkstatt zu nennen. Diese Situation müsste in den bestehenden Räumlichkeiten der FTZ sinnvoll zu lösen sein um eventuell auch hier übergreifend für die Stadt Hildesheim (oder umgekehrt) tätig werden zu können.

### 5.3 Atemschutzwerkstatt

In der Atemschutzwerkstatt werden Atemschutzgeräte, Atemschutzmasken und Atemluftflaschen turnusgemäß oder nach Einsätzen gereinigt, gefüllt, geprüft und falls nötig Instand gesetzt. Gleiches gilt für CSA-Schutzanzüge. Neu beschaffte Geräte werden vor ihrem Ersteinsatz in der Atemschutz-Werkstatt auf eventuelle Mängel und einwandfreie Funktion geprüft.

Bei Einsätzen oder Übungen größeren Umfangs können Atemschutzflaschen einsatzortnah, mit dem Gerätewagen-Atemschutz vor Ort gefüllt werden. Zu dem genannten Aufgabengebiet gehört auch das Betreiben der Atemschutzübungsstrecke für Atemschutzgeräteträger des Landkreises und der Stadt Hildesheim. Auch hier wird bereits die interkommunale Zusammenarbeit seit Jahren praktiziert.

Derzeit wird als Mangel angesehen, dass für die Übungsstrecke bzw. für Lehrgänge kein Gerätepool vorhanden ist und daher Atemschutzgeräte von den Einsatzkräften mitgebracht werden müssen, die in dieser Zeit dann nicht auf den Feuerwehrfahrzeugen wie einsatztaktisch notwendig,

zur Verfügung stehen. Hier wäre Abhilfe dringend geboten, zumal häufig der Transport der Geräte nicht in gesicherter Form erfolgt und damit eine Gefährdung der Einsatzkräfte besteht.

Die Thematik Atemschutz ist nach Ansicht des Arbeitskreises grundsätzlich neu zu regeln. Daher kann hier auf weitere Ausführungen verzichtet werden und auf den Gliederungspunkt 7 verwiesen werden.

#### 5.4 Schlauchpflege

Der Landkreis Hildesheim und deren kreisangehörigen Gemeinden und Städte so wie die Stadt Hildesheim betreiben seit Jahren einen sehr gut funktionierenden Schlauchverbund, der über die Kreisgrenzen hinaus als beispielhaft und mustergültig Anerkennung findet.

Zu den Aufgaben des Schlauchverbunds gehören unter anderem die Pflege, Überprüfung und Instandsetzung sowie die Beschaffung jeglichen Schlauchmaterials. Des weiteren beinhaltet dieser Verbund auch dass nachführen und abholen von Schlauchmaterial an Einsatzstellen oder Übungsobjekten. Geleistet wird diese Aufgabe mit dem in der FTZ stehenden Schlauchwechselwagen des Landkreises.

Ergänzend zu den sinnvollen bisherigen Dienstleistungen, sollte hier zusätzlich die Möglichkeiten der Stationierung von rollenden Schlauchcontainer je Gemeinde geprüft werden. Teilweise ist dies bereits realisiert und führt zur kostenoptimierenden Reduzierung von Fahrzeit bei geringen Mengen an zu tauschenden Schläuchen.

#### 5.5 Einsatzmittel

Diverse Einsatzmaterialien lassen sich zentral für alle effektiver und kostengünstiger vorhalten, als das in den einzelnen Kommunen entsprechende Kleinlager aufgebaut oder unterhalten werden. Allein der zentrale Einkauf größerer Mengen dürfte hier zu einem Preisvorteil führen, an dem natürlich die nutzenden Kommunen entsprechend partizipieren müssen. Hier ist in der Vergangenheit durch allgemeine Konsolidierungsaufschläge eher das Gegenteil erreicht worden und Kommunen haben wieder die Eigenbevorratung eingeführt. Hierzu bedarf es sinnvoller Regelungen, die eventuell auch feuerwehrspezifisch gestaltet sein müssen.

Gerade auch die kurzfristige Abrufbarkeit größerer Mengen bei einer zentralen Bevorratung ergibt einsatztaktische Vorteile bei besonderen Lagen. Dies wäre ungleich schwieriger, wenn die Einsatzmittel aus diversen Kleinlagern erst zusammengezogen werden müssten.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Kommunen als Träger der Feuerwehren auch Kostenträger für Einsatzmittel, Betriebsstoffe etc. sind. Daher sind selbstverständlich in Höhe des jeweiligen Verbrauchs auch die anfallenden Kosten für aus der FTZ abgerufene Materialien zu tragen. Sollte der Aufbau eines sinnvollen Einsatzmittellagers in der FTZ an den Kosten scheitern, wäre vorab zu prüfen, ob durch eine einmalige Umlage der Kommunen ein Grundbestand des Lagers zu finanzieren wäre.

Folgende Einsatzmittel bzw. Einsatzmaterialien werden für sinnvoll erachtet, ohne dass die Aufzählung abschließend sein muss:

- Ölbindemittel Straße und Gewässer
- Sandsäcke leer und gefüllt
- Sandsackfüllmaschine
- Rüstholz
- Pumpen für Hochwassereinsätze
- Co<sup>2</sup> und Löschpulver
- Rüstsatz DB AG
- Betriebsstoffe für Zuführung an Einsatzstellen
- ....

## 5.6 Sonstiges

Die hochwertige Feuerschutzkleidung der Einsatzkräfte erfordert eine spezielle Reinigung bei entsprechender Verschmutzung. Sehr häufig wird sich hier allgemeiner Reinigungen bedient, die diese Arbeiten in unterschiedlicher Qualität ausführen.

Auch diese Tätigkeit könnte sinnvoll in der FTZ angesiedelt werden, da die Feuerwehren hier in der Regel nach derartigen Einsätzen mit ihrem Schlauchmaterial und ihren Atemschutzgeräten sowieso einen Anlaufpunkt haben, an dem sie dann auch die Thematik Reinigung der Einsatzkleidung lösen könnten. Dies setzt natürlich einen angemessenen Preis für diese Dienstleistung voraus.

## 6. Raumsituation

Insgesamt ist hier noch einmal festzustellen, dass die Räumlichkeiten der FTZ nach wie vor eine ansprechende und funktionale Ausübung der Tätigkeiten in der FTZ erlauben.

Selbstverständlich hat es seit Bezug der FTZ im Jahr 1994 Verlagerungen gegeben, die dazu führen, dass in einzelnen Teilbereichen Engpässe auftreten.

Hier sind insbesondere die Bereiche Atemschutzwerkstatt und Funkwerkstatt zu nennen, die deutliche Aufgabenerweiterungen erfahren haben. Die räumliche Situation wurde hieran bisher nicht angepaßt.

In der Arbeitsgruppe bestand Einigkeit darin, dass bei den angemessenen Räumlichkeiten der FTZ eine Forderung nach Raumerweiterung weder auf Verständnis, noch auf Realisierungsmöglichkeiten stoßen würde.

Daher wurde festgehalten, dass die kleineren Raumnöte innerhalb der FTZ zu lösen sind und die Nutzung bisher anderen Zwecken zugeordneten Räumlichkeiten (z.B. „Museum“) vorzusehen ist.

Die Ausbildungsräume weisen einen guten technischen Standard auf. Es finden sich hier Lautsprecheranlagen, Beamer und Computertechnik, Whiteboards usw., so dass zeitgemäß Unterrichte oder andere Vorträge präsentiert werden können.

Die Schulungsräume können über ein flexibles Wandsystem zu größeren Einheiten zusammengefasst werden. So sind auch größere Versammlungen oder Veranstaltungen möglich.

In den Fahrzeughallen sind die Sonderfahrzeuge und Tauschfahrzeuge der FTZ untergebracht. Gemäß Angaben der FTZ-Mitarbeiter bestehen keine Raumreserven mehr. Auch die Fahrzeughallen sind vollständig belegt.

Hier sollte zu gegebener Zeit jeweils geprüft werden, ob es sinnvoll machbar ist eine Katastrophenschutzeinheit in der FTZ zu stationieren (z.B. ABC-Zug). Dadurch könnten nochmals Kosten eingespart werden.

## 7. Atemschutzverbund

Aktuell werden in den 18 Städten und Gemeinden 650 Atemschutzgeräte und ca. 2800 Atemschutzmasken von verschiedenen Herstellern eingesetzt. In 4 der Kommunen ist eine Pflegestelle für Atemschutzgeräte und Masken vorhanden.

Die notwendigen Reinigungs-, Pflege- und Prüfarbeiten sind in der Feuerwehrdienstvorschrift 7 (FwDV 7) für Atemschutzgeräte und Masken verbindlich geregelt.

In den 4 Pflegestellen werden, in Anwendung der FwDV 7 die Geräte und Masken gereinigt, desinfiziert und nach Prüfung durch den Atemschutzgerätewart wieder einsatzbereit gemacht.

Alle übrigen Arbeiten und Überprüfungen der FwDV 7, dürfen nur in einer Atemschutzwerkstatt durchgeführt werden. Diese Voraussetzungen erfüllt im Landkreis Hildesheim aktuell nur die FTZ mit den erforderlichen technischen Geräten und dem durch die Hersteller ausgebildeten Fachpersonal.

Derzeit nehmen die Feuerwehren der übrigen 14 Kommunen die FTZ für die Pflege und Überprüfung der Geräte und Masken nicht regelmäßig in Anspruch. Aufgrund des nicht den Vorschriften entsprechend ausgebildeten Personals und des zur Prüfung fehlenden erforderlichen Equipments, ist davon auszugehen, dass hier die nach der FwDV 7 erforderlichen Arbeiten nicht durchgeführt werden.

Sehr deutlich muss an dieser Stelle hervorgehoben werden, dass die Kommunen als Träger der Feuerwehren für die Sicherheit und Einhaltung der Vorschriften verantwortlich sind.

Aus dieser Situation heraus, muss es gemeinsame Interessenlage der Verantwortlichen in den Kommunen und der Feuerwehr sein, diesen vorschriftswidrigen Zustand zu optimieren. Es bedarf einer einheitlichen, praktikablen und kostengünstigen, vorschriftskonformen Lösung.

Bei der Inanspruchnahme der Dienstleistungen im Atemschutzbereich der FTZ sind derzeit folgende Problemstellungen aufzuzeigen:

- Nach Einsätzen kann es mehrere Tage dauern, bis die Atemschutzgeräte wieder zur Verfügung stehen.
- Bei Reparaturen stehen keine Ersatzgeräte zur Verfügung.

- Für die Übungsstrecke in der FTZ stehen keine Geräte zur Verfügung. Der Übende muss sein Gerät mitbringen, es steht somit der Ortswehr temporär nicht zur Verfügung.
- Mehrmals muss die FTZ zum Tauschen der Geräte bei Wartung und Reparatur sowie zum Füllen der Flaschen angefahren werden.
- Die derzeitige Personalsituation führt bei Krankheit oder Urlaub zu Wartezeiten. So kann die Wartung oder Reparatur schon einmal 2-3 Wochen dauern.

Daher scheidet eine vollumfängliche Nutzung der FTZ in der derzeitigen Organisationsform als optimale Lösung aus. Vor allem auch, da bei einer vollständigen Nutzung ein Teil der oben genannten Problemstellungen noch deutlicher hervortreten würden.

Auf der Suche nach sinnvollen und umsetzbaren Konzepten wurden folgende drei Projekte näher betrachtet:

- Berufsfeuerwehr Braunschweig
- Landkreis Nienburg
- Landkreis Wetteraukreis in Hessen

Bei der Berufsfeuerwehr Braunschweig wurde zusammen mit der Firma Dräger ein Konzept erstellt und anschließend eingeführt.

Die Firma Dräger hat auf eigene Kosten aus Containern eine Atemschutzwerkstatt auf der Feuerwache 2 der Stadt Braunschweig erstellt.

Das Personal für die Werkstatt stellt die Berufsfeuerwehr und rechnet sie mit der Firma Dräger ab. Hier werden nicht nur Geräte der Feuerwehr Braunschweig sondern auch Geräte von anderen Firmen oder Feuerwehren im Auftrag der Firma Dräger gewartet.

Es gibt starke temporäre Nutzungsschwankungen, die nur durch umfangreichen Personaleinsatz gesteuert werden können.

Dieses Konzept ist für den Landkreis Hildesheim nicht übertragbar und somit nicht anwendbar.

Im Landkreis Nienburg wurde ein Atemschutzverbund mit folgenden Rahmenbedingungen gegründet:

- Eigentümer der Geräte sind die jeweiligen Kommunen.
- Bei der FTZ wird ein Tauschkontingent vorgehalten.

- Es werden unterschiedliche Gerätetypen genutzt.
- Kosten für Wartung / Reparatur / Austausch trägt der jeweilige Nutzer.
- Nach Nutzung erfolgt der Austausch in der FTZ.
- Reserveflaschen werden sukzessive abgeschafft.
- Zusätzliche Lungenautomaten werden nicht angeschafft.
- Kosten für die Beschaffung der Tauschgeräte wurde über die Feuerschutzsteuer finanziert.
- Es werden lediglich Materialkosten berechnet, Personalkosten werden nicht berechnet, da nach Auffassung des LK Nienburg alle Tätigkeiten zu den gesetzlichen Aufgaben der FTZ gehören.

Folgende Punkte des Nienburger Konzeptes werden kritisch betrachtet:

- Da unterschiedliche Gerätetypen genutzt werden, gibt es im Tauschverfahren Probleme bei Überdruckgeräten und Masken.
- Da von unterschiedlichen Herstellern beschafft wurde, gibt es Probleme mit den Halterungen in den Fahrzeugen.
- Es müssen weiterhin mit viel Zeitaufwand und Kosten die Geräte zur Wartung und zum Tauschen in die FTZ gebracht werden.

Die Bewertung der Rahmenbedingungen des Konzeptes im Landkreis Nienburg führte zu der Erkenntnis, dass dieses Verfahren keine umfassende Verbesserung für die Feuerwehren im Landkreis bringt. Gleichwohl muss anerkannt werden, dass auch dieses Verfahren die Vorschriften der FwDV 7 vollumfänglich erfüllt.

Ein in diversen Fachzeitschriften umfassend dargestelltes Projekt eines Atemschutzverbundes wurde im Wetteraukreis in Hessen durchgeführt. Der Wetteraukreis liegt nördlich von Frankfurt und hat 25 Städte und Gemeinden mit ca. 300.000 Einwohner und 146 Feuerwehren. Von der Struktur ist er gut mit dem Landkreis Hildesheim zu vergleichen.

Bei unserem Besuch in Bad Nauheim konnten wir folgende Erkenntnisse erreichen.

An 9 Atemschutzwerkstätten im Wetteraukreis wurden vor Konzept-einführung für alle 146 Feuerwehren die Atemschutzgeräte und Masken gewartet. Nach einer Revision durch das Land Hessen wurden 2

Werkstätten wegen erheblicher Mängel in den Einrichtungen (Dokumentation, Hygiene, Größe und Eignung) sofort geschlossen. Die übrigen 7 Werkstätten bekamen eine Frist von einem Jahr, die Mängel abzustellen. Nach eingehenden Beratungen der Bürgermeister, Stadt und Gemeindebrandmeister und des Kreisbrandinspektors wurde folgendes Konzept beschlossen:

- Von den 9 Werkstätten werden 8 geschlossen
- Die Stadt Bad Nauheim übernimmt für alle Wehren im Landkreis die Organisation, Wartung und Pflege der Geräte und Masken.
- Die Kommunen verkaufen ihre vorhandenen Geräte und Masken und es werden neue einheitliche Typen beschafft.
- Die 25 Stadt - Gemeindebrandmeister einigen sich auf folgende Punkte:
  - Beschafft werden soll ein Gerätetyp vom Hersteller Fa. Dräger
  - Auf den Einsatzfahrzeugen gibt es nur noch das jeweilige Gerät mit der Maske.
  - Ersatzflaschen, Lungenautomaten und Ersatzmasken sind nicht mehr erforderlich.
  - Garantiert wird, dass zu jeder Tag- und Nachtzeit innerhalb von 6 Stunden ein Austausch der Geräte und Masken vor Ort erfolgt.
  - Dass bei Großeinsätzen ein Gerätewagen mit ca. 50 Geräten, Masken und ca. 30 Filtern die Einsatzstelle anfährt.

Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung und finanziellen Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit durch das Land Hessen und eines Kredits der Stadt Bad Nauheim von 400.000 €, wurden 1100 neue Geräte plus Masken von der Firma Dräger beschafft.

Davon wurden 1000 Geräte an die Feuerwehren ausgegeben und 100 Geräte verbleiben als Tauschgeräte in der Atemschutzwerkstatt und im Gerätewagen.

Die Beschaffungskosten pro Gerät und Maske betragen 395,- €. Diese werden refinanziert, indem die Stadt Bad-Nauheim von den Kommunen pro Gerät und Monat 18,50 € für Miete, Geräteversicherung, Wartungskosten, Material, wiederkehrende Prüfungen und Instandsetzungen nach

Übungen und Einsätzen bekommt. Dieser Mietkaufpreis ist auf 120 Monate angelegt.

Durch die zentrale und einheitliche Lösung können diverse wirtschaftliche und einsatztaktische Vorteile generiert werden, die die Arbeitsgruppe von diesem Konzept überzeugt hat:

- Das Ehrenamt wird entlastet.
- Vorzuhaltende Sicherheitsreserven können minimiert werden.
- Hol-Bring-Service entlastet die Feuerwehren und Kommunen.
- Ausschreibungen und Beschaffungen in den Verwaltungen der Kommunen können entfallen.
- Hohe Einsparung bei gesteigerter Qualität.
- Vollumfängliche Einhaltung der FwDV 7.
- Gleiche Atemschutzgeräte und Systeme erleichtern die Einsatzstellenlogistik und die Ausbildung.
- Die Kostenbelastung für die kommunalen Haushalte ist jährlich gleichbleibend.
- Hohe gleiche Stückzahlen ergeben im Einkauf einen erheblichen Vorteil.

Diese Form eines Atemschutzverbundes ist auch im Landkreis Hildesheim mittelfristig realisierbar. Mit der FTZ sind die organisatorischen, fachlichen und räumlichen Voraussetzungen gegeben.

Bei einer gemeinsamen Planung der Kommunen, Kreisverwaltung und der Feuerwehr ist die Gründung eines Atemschutzverbandes auch unter Einbeziehung der Stadt Hildesheim möglich und wünschenswert.

Mit der Realisierung eines solchen Konzeptes könnten die umfanglichsten Kosten- und Einsatzvorteile erzielt werden.

## **b. Anforderung Kreisausbildung**

### **1. Vorbemerkung**

Hilfe in Situationen großer Not oder Gefahr erfordert fachmännisches Vorgehen, um den Einsatzerfolg zu erreichen und den Eigenschutz zu gewährleisten. Einsatzsituationen führen für die Einsatz- und Führungskräfte zu immer neuen Herausforderungen und beinhalten ein hohes gesundheitliches und oft auch traumatisches Risiko, aber bei fehlerhaftem Handeln unter Umständen auch ein Haftungsrisiko (z.B. Fehler beim Einsatz von Atemschutzgeräteträgern).

Führungsverantwortung beinhaltet ein hohes Maß an Fürsorgepflicht, nicht nur gegenüber den Betroffenen für deren Gesundheit und Eigentum, sondern im ehrenamtlichen Bereich auch besonders gegenüber den anvertrauten Einsatzkräften.

Einsätze legen in ihren Anforderungen keine unterschiedlichen Maßstäbe an, ob eine Berufs- oder Freiwillige Feuerwehr ausrückt. Deshalb ist es unerlässlich, den Einsatz- und Führungskräften der Feuerwehren ein anwendungssicheres Handlungswissen im notwendigen Umfang zu vermitteln. Hierbei ist den höchst unterschiedlichen Einsatzanforderungen zu entsprechen aber auch den Bedingungen der Ehrenamtlichkeit gerecht zu werden. Ein wichtiger Bestandteil für das „Funktionieren der Feuerwehr“ ist hierbei der Bereich „Aus- und Fortbildung“. Für die Akzeptanz und den Erfolg ist eine moderne und praxisbezogene Ausbildung von entscheidener Bedeutung.

Die Aus- und Fortbildung erfolgt auf der Grundlage der jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen, der technischen Regelwerke, den Unfallverhütungsvorschriften sowie den Gebrauchsanleitungen der Hersteller entsprechender Einsatzgeräte.

Die Aus- und Fortbildung gliedert sich in

- **Truppausbildung**
- **Technische Ausbildung**
- **Führungsausbildung**

## 2. Truppausbildung

Die Truppausbildung besteht aus folgenden Komponenten:

- **Truppmannausbildung Teil 1**
- **Truppmannausbildung Teil 2**
- **Lehrgang „Truppführer“**

### 2.1 Truppmannausbildung Teil 1

**Träger:** Landkreis Hildesheim bzw. Stadt Hildesheim.

**Zielgruppe:** Alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, die in den Einsatzabteilungen eingesetzt werden sollen.

**Ziel:** Befähigung zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion unter Anleitung.

**Zeit:** min. 70 Stunden.

Teilnehmer Truppmannausbildung Teil 1 Stadt u. LK Hildesheim				
2006	2007	2008	2009	2010
270	225	173	291	192

Quelle: Statistik Kreisausbildungsleiter und Fachdienstleiter Ausbildung

Die Durchführung der Truppmannausbildung Teil 1 erfolgt in den Einrichtungen der Städte und Gemeinden des Landkreises Hildesheim sowie der Stadt Hildesheim. Für bestimmte Ausbildungseinheiten (z.B. Retten und Selbstretten) wird hierbei auch auf die Einrichtungen der FTZ zugegriffen. Einige Gemeinden führen die Ausbildung komplett auf dem Gelände und in den Einrichtungen der FTZ durch. In der Stadt Hildesheim stehen u.a. die Räumlichkeiten der Feuerwehr Hildesheim zur Verfügung. Zur Sicherstellung eines laufenden Angebotes an Lehrgangsplätzen arbeiten zahlreiche Gemeinden und die Stadt Hildesheim partnerschaftlich zusammen.

Die jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindeausbilder sind für die Organisation und Durchführung der Ausbildung verantwortlich. Die Ausbilder rekrutieren sich aus den Stadt- und Gemeindefeuerwehren. Stadt- und Gemeindeausbilder sind ehrenamtlich tätig und sollen mindestens den Gruppenführerlehrgang erfolgreich absolviert haben. Ausbilder, die in der theoretischen Ausbildung eingesetzt werden, sollen darüber hinaus am Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr“ erfolgreich teilgenommen haben.

Verantwortlich für die Truppmannausbildung Teil 1 und Teil 2 ist der Landkreis Hildesheim.

Teilweise sind „Ausbilderverträge“ zwischen dem Landkreis Hildesheim und den ehrenamtlichen Ausbildern abgeschlossen. Von Seiten des Landkreises wird zurzeit (Stand: Mai 2011) eine Aufwandsentschädigung von 9,50 EUR / Unterrichtsstunde (45 min.) für die Ausbilder gewährt.

Die Abnahme des Leistungsnachweises (Prüfung) erfolgt i.d.R. durch den Kreisausbildungsleiter (Stadt Hildesheim: Fachdienstleiter Ausbildung), den Stadt- und Gemeindeausbildungsleiter, den Brandschutzabschnittsleiter und den Stadt- bzw. Gemeindebrandmeister.

An den bestehenden Strukturen soll - wie bisher - festgehalten werden.

Unter Berücksichtigung der zukünftigen Mitgliederentwicklung (aus heutiger Sicht „rückläufig“) in den Freiwilligen Feuerwehren, sind die bestehenden Kooperationen zwischen den Städten und Gemeinden aufrechtzuerhalten und bei Bedarf auszuweiten.

Neue Ausbilder sind in den Stadt- und Gemeindefeuerwehren zu werben, und in den laufenden Ausbildungsbetrieb zu integrieren.

Den hauptamtlichen Kreisausbildungsleitern (Stadt Hildesheim: Fachdienstleiter Ausbildung) ist ausreichend Arbeitszeit zur Verfügung zu stellen, um z.B. die Abnahme der Leistungsnachweise durchführen zu können. Im Verhinderungsfall muss ein geeigneter Stellvertreter zur Verfügung stehen.

## 2.2 Truppmannausbildung Teil 2

- Träger:** Landkreis Hildesheim bzw. Stadt Hildesheim.
- Zielgruppe:** Alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, die in den Einsatzabteilungen eingesetzt werden sollen.
- Voraussetz.:** Erfolgreiche Teilnahme an Truppmannausbildung Teil 1.
- Ziel:** Einsatz im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion sowie die Vermittlung Standortbezogener Kenntnisse.
- Zeit:** min. 80 Stunden in 2 Jahren.

Teilnehmer Truppmannausbildung Teil 2 Stadt u. LK Hildesheim				
2007	2008	2009	2010	2011
198	190	172	101	--

Quelle: Statistik Kreisausbildungsleiter und Fachdienstleiter Ausbildung

Die Durchführung der Truppmannausbildung Teil 2 erfolgt in den Orts- und Stadt/Gemeindefeuerwehren des Landkreises Hildesheim sowie der Stadt Hildesheim. Die überwiegende Anzahl an Ausbildungsstunden wird innerhalb der Ortsfeuerwehren absolviert. Auf Stadt/Gemeindeebene erfolgen Unterrichtseinheiten z.B. zu den Themen Sonderfahrzeuge, ABC, Zivil- und Katastrophenschutz etc. Für bestimmte Ausbildungseinheiten (z.B. Retten und Selbstretten) wird hierbei ebenfalls auf die Einrichtungen der FTZ zugegriffen. In der Stadt Hildesheim stehen u.a. die Räumlichkeiten der Feuerwehr Hildesheim zur Verfügung. Zur Sicherstellung eines laufenden Angebotes an überörtlichen Unterrichten und Prüfungsterminen, arbeiten auch hier zahlreiche Gemeinden und die Stadt Hildesheim partnerschaftlich zusammen.

Die jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindeausbilder sind für die Organisation und Durchführung der Ausbildung verantwortlich. Jedes Feuerwehrmitglied hat hierzu einen Ausbildungsnachweis zu führen in dem die geleisteten Ausbildungseinheiten dokumentiert und vom Übungsleiter bestätigt werden. Als Ausbilder in den Ortsfeuerwehren fungieren die jeweiligen Gruppen- und Zugführer sowie die Ortsbrandmeister bzw. deren Stellvertreter. Die Ausbildung auf Stadt/Gemeindeebene erfolgt in vielen Kommunen durch die Ausbilder, die auch für die Truppmannausbildung Teil 1 zur Verfügung stehen. Auch in diesem Bereich sind die Stadt- und Gemeindeausbilder ehrenamtlich tätig und sollen mindestens den Gruppenführerlehrgang erfolgreich absolviert haben. Ausbilder die in der theoretischen Ausbildung eingesetzt werden, sollen darüber hinaus am Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr“ erfolgreich teilgenommen haben.

Eine Entschädigung für die Ausbilder wird seitens des Landkreises Hildesheim nicht gewährt.

Die Abnahme des Leistungsnachweises (Theoretische Prüfung) erfolgt i.d.R. durch den Kreisausbildungsleiter, (Stadt Hildesheim: Fachdienstleiter Ausbildung) den Stadt- bzw. Gemeindeausbildungsleiter sowie den Stadt- bzw. Gemeindebrandmeister.

An den bestehenden Strukturen soll - wie bisher - festgehalten werden.

Unter Berücksichtigung der zukünftigen Mitgliederentwicklung in den Freiwilligen Feuerwehren (aus heutiger Sicht „Rückläufig“) sind die

bestehenden Kooperationen zwischen den Städten und Gemeinden aufrechtzuerhalten und bei Bedarf auszuweiten.

Für die auf Stadt/Gemeindeebene angesetzten Ausbildungsstunden der Truppmannausbildung Teil 2 ist den Ausbildern eine Aufwandsentschädigung (wie Truppmann Teil 1) zu gewähren.

Den hauptamtlichen Kreisausbildungsleitern (Stadt Hildesheim: Fachdienstleiter Ausbildung) ist ausreichend Arbeitszeit zur Verfügung zu stellen um die z.B. die Abnahme der Leistungsnachweise durchführen zu können. Im Verhinderungsfall muss ein geeigneter Stellvertreter zur Verfügung stehen.

### 2.3 Lehrgang „Truppführer“

- Träger:** Land Niedersachsen.
- Zielgruppe:** Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, die in den Einsatzabteilungen als Truppführer eingesetzt werden sollen.
- Voraussetz.:** Erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung.
- Ziel:** Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb der Gruppe oder Staffel.
- Zeit:** min. 35 Stunden.

Die Durchführung des Lehrganges „Truppführer“ erfolgt an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) in Celle bzw. Loy. Aufgrund der - nach wie vor - hohen Nachfrage bleibt die Zahl der zugeteilten Plätze seit Jahren unter der Anzahl der benötigten Plätze. Dennoch verfallen immer wieder Lehrgangsplätze. Ein Grund hierfür ist, dass auf Seiten der Arbeitgeber eine zunehmende „ablehnende Haltung“ gegenüber dieser „Vollzeitausbildung“ festzustellen ist. Der Mitarbeiter fehlt im Betrieb und steht somit dem Unternehmer eine Woche nicht zur Verfügung. Feuerwehrmitglieder fühlen sich unter Druck gesetzt und verzichten so zum Teil ganz, häufig auch kurzfristig auf die Teilnahme („Der Arbeitsplatz geht vor“). Um engagierten Mitgliedern dennoch ein Angebot zu machen werden berufsbegleitende Lehrgänge (zurzeit ca. 40 Lehrgangsplätze pro Jahr) durch die Stadt Hildesheim angeboten und durchgeführt.

Der Lehrgang „Truppführer“ soll i.d.R an der NABK absolviert werden. Voraussetzung hierfür ist, mindestens eine Zuteilung an Lehrgangsplätzen auf dem heutigen Niveau. Das Angebot der Stadt Hildesheim, (ca. 40 Lehrgangsplätzen pro Jahr, berufsbegleitend) soll aufrecht erhalten bleiben.

Sofern für die berufsbegleitenden Lehrgänge zukünftig eine erhöhte Nachfrage festgestellt wird, muss von Seiten des Landkreises Hildesheim hier ebenfalls mit einem entsprechenden Angebot reagiert werden.

### 3. Technische Ausbildung

Die Technische Ausbildung gliedert sich in die Bereiche:

- Sprechfunker
- Atemschutzgeräteträger
- Maschinisten
- Technische Hilfeleistung
- ABC-Einsatz
- ABC-Erkundung
- ABC-Dekon
- Gerätewart
- Atemschutzgerätewart

### 3.1 Sprechfunker

- Träger:** Landkreis Hildesheim bzw. Stadt Hildesheim.
- Zielgruppe:** Alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, die in den Einsatzabteilungen eingesetzt werden sollen.
- Voraussetz.:** Erfolgreich abgeschlossene Truppmannausb. Teil 1.
- Ziel:** Befähigung zum Übermitteln von Nachrichten mit Sprechfunkgeräten im Feuerwehrdienst.
- Zeit:** min. 16 Stunden.

Die Durchführung der Ausbildung erfolgt in der FTZ bzw. in den Einrichtungen der Feuerwehr Hildesheim. Die Anzahl der benötigten Lehrgangsplätze orientiert sich an den Bedarfsmeldungen der Städte und Gemeinden. Der Bedarf überstieg dabei in den letzten Jahren das Angebot an Lehrgangsplätzen.

Lehrgangsplätze Sprechfunker Stadt u. LK Hildesheim					
2008		2009		2010	
Anforderung	Belegung	Anforderung	Belegung	Anforderung	Belegung
442	n.b.	468	186	466	244

Quelle: Statistik Kreisausbildungsleiter und Fachdienstleiter Ausbildung

Durch zusätzliche Lehrgänge in der FTZ sowie durch die Unterstützung der Stadt Hildesheim ist hier mittlerweile eine „Entspannung der Lage“ festzustellen. Eine Abfrage bei den Stadt- und Gemeindebrandmeistern im Januar 2011 brachte ein Ergebnis von ca. 25 Feuerwehrmitgliedern, die auf einen Lehrgangplatz warten. Diese „Warteliste“ soll im Jahr 2011/2012 abgearbeitet sein.

Für die Organisation und Durchführung der Lehrgänge in der FTZ bzw. bei der Feuerwehr Hildesheim ist der jeweilige Lehrgangsleiter zuständig. Die Ausbilder werden von einigen Stadt- und Gemeindefeuerwehren des LK Hildesheim gestellt (Stadt Hildesheim: BF Hildesheim) und sind auf Landkreisebene ehrenamtlich tätig. Für die geleisteten Unterrichtsstunden gewährt der Landkreis eine Aufwandsentschädigung (9,50 EUR/Std.).

Die Abnahme des Leistungsnachweises (Theoretische Prüfung) erfolgt i.d.R. durch den Kreisausbildungsleiter, (Stadt Hildesheim: Fachdienstleiter Ausbildung) und den Lehrgangsleiter.

Ziel ist, dass jedes Feuerwehrmitglied innerhalb eines Jahres nach erfolgreicher Truppmannausbildung Teil 1 den Sprechfunkerlehrgang angeboten bekommt.

Die Anzahl der benötigten Lehrgangsplätze orientiert sich dann an den Teilnehmerzahlen der Truppmannausbildung Teil 1 (ca. 160 Teilnehmer / Jahr). Sofern darüber hinaus Lehrgangsplätze benötigt werden, ist eine Ausbildung dennoch sicherzustellen (z. B. 1 zusätzlicher Lehrgang pro Jahr). Lehrgangsorte bleiben die FTZ und die Einrichtungen der Feuerwehr Hildesheim.

Für die geplante Umstellung auf den Digitalfunk(gepl. 2015) sind umfangreiche Schulungen der bereits ausgebildeten Sprechfunker erforderlich. Aus heutiger Sicht wird ein Aufwand von min. 15 Unterrichtsstunden für die Feuerwehrmitglieder erforderlich. Eine ausreichende Anzahl von Ausbildern muss hierfür zur Verfügung stehen um die Schulungen dann zeitnah umzusetzen.

### 3.2 Atemschutzgeräteträger

- Träger:** Landkreis Hildesheim bzw. Stadt Hildesheim.
- Zielgruppe:** Alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, die in den Einsatzabteilungen unter Atemschutz eingesetzt werden sollen.
- Voraussetz.:** Erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 1. Lehrgang „Sprechfunker“ soll erfolgreich abgeschlossen sein.  
Gesundheitliche Eignung (Untersuchung G26 III).
- Ziel:** Befähigung zum Einsatz unter Atemschutz.
- Zeit:** min. 25 Stunden.

Die Durchführung der Ausbildung erfolgt in der FTZ bzw. in den Einrichtungen der Feuerwehr Hildesheim. Die Anzahl der benötigten Lehrgangsplätze orientiert sich an den Bedarfsmeldungen der Städte und Gemeinden. Der angeforderte Bedarf wird zu 100% abgedeckt. Reserven an Ausbildungsplätzen sind vorhanden.

Teilnehmer Atemschutzgeräteträger Stadt u. LK Hildesheim				
2007	2008	2009	2010	2011
n.b.	n.b.	118	121	--

Quelle: Statistik Kreisausbildungsleiter und Fachdienstleiter Ausbildung

Für die Organisation und Durchführung der Lehrgänge in der FTZ bzw. der Feuerwehr Hildesheim ist der jeweilige Lehrgangsleiter zuständig. Die Ausbilder werden von einigen Stadt- und Gemeindefeuerwehren des LK Hildesheim gestellt (Stadt Hildesheim: BF Hildesheim) und sind auf Landkreisebene ehrenamtlich tätig. Für die geleisteten Unterrichtsstunden gewährt der Landkreis eine Aufwandsentschädigung (9,50 EUR/Std.).

Die Abnahme des Leistungsnachweises (Theoretische Prüfung) erfolgt i.d.R. durch den Kreisausbildungsleiter, (Stadt Hildesheim: Fachdienstleiter Ausbildung) und den Lehrgangsleiter.

Eine Fortbildung für Atemschutzgeräteträger findet zentral nicht statt. Die vorhandene Atemschutzübungsstrecke wird (u.a. aus Kapazitätsgründen) von den Stadt- und Gemeindefeuerwehren nur für die vorgeschriebene Belastungsprüfung (i.d.R. 2x pro Jahr) genutzt. Eine geeignete Brandübungsanlage ist in der FTZ und im Landkreis Hildesheim nicht vorhanden. Die Feuerwehr Hildesheim verfügt über eine feststoffbefeuerte Brandübungsanlage. Der Ausbau weiterer Übungsanlagen in der Stadt Hildesheim ist geplant bzw. befindet sich im Bau. Zahlreiche Städte und Gemeinden nutzen zurzeit, für die sog. „Heißausbildung“ in Gas- und feststoffbefeuereten Brandübungsanlagen oder Brandhäusern, Einrichtungen in anderen Städten und Landkreisen.

Der Lehrgang Atemschutzgeräteträger wird gemäß den Vorgaben der FwDV 2 (Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren) und der FwDV 7 (Atemschutz) durchgeführt. Die, in den Dienstvorschriften beschriebene Ausbildung stellt hierbei die Mindestforderung dar. Um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden und um die Sicherheit der Einsatzkräfte zu erhöhen, ist die Ausbildung um ein „Notfalltraining“ zu erweitern.

Lehrgangsorte bleiben die FTZ und die Einrichtungen der Feuerwehr Hildesheim.

Die Lehrgangsteilnehmer erhalten zukünftig Atemschutzgeräte (sog. Übungsgeräte) und Masken, die in der FTZ vorgehalten werden. Die Maßnahme ist insbesondere für die Sicherheit der Lehrgangsteilnehmer erforderlich (Atemschutzgeräte werden teilweise in Privatfahrzeugen zum Lehrgang mitgebracht). Darüber bleibt die Einsatzbereitschaft –durch die

Verfügbarkeit der eigenen Geräte – in den Ortsfeuerwehren uneingeschränkt gewährleistet.

Nach Abschluss des Lehrgangs „Atemschutzgeräteträger“ ist eine funktionsgerechte und regelmäßige Fortbildung zur Einhaltung und Aktualisierung des Leistungsstandes unbedingt erforderlich. Hierzu ist ein modulares Ausbildungskonzept einzuführen:

#### Stufe I

- Such- und Rettungstechniken
- Strahlrohrtechnik
- Funkkommunikation
- Atemschutzüberwachung
- Sicherheitstrupp
- Wärmegewöhnung

#### Stufe II

Ausbildung in Gas- und feststoffbefeuerter Brandübungsanlage

- Grundlagen
- Löschtechniken
- Hitzegewöhnung
- Wirkung der Persönlichen Schutzausrüstung
- Verhalten im Trupp
- Erkennen von Gefahren
- Rauchgase, Flashover

(Erweiterungen, Änderungen aufgrund neuer Vorschriften, Unfallstatistiken, Gerätetechnik, etc. jederzeit möglich)

Für das Ausbildungskonzept sind die Technischen Voraussetzungen in der FTZ zu schaffen.

Ehrenamtliche Ausbilder sind zu gewinnen und für diese Tätigkeit zu schulen.

Eine Kooperation mit der Stadt Hildesheim ist anzustreben. Beispiel: Landkreis stellt gasbefeuerte Übungsanlage; Stadt Hildesheim stellt feststoffbefeuerte Brandübungsanlage.

### 3.3 Maschinisten

- Träger:** Landkreis Hildesheim bzw. Stadt Hildesheim.
- Zielgruppe:** Alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, die in den Einsatzabteilungen als Maschinist eingesetzt werden sollen.
- Voraussetz.:** Erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung.  
Lehrgang „Sprechfunker“ soll erfolgreich abgeschlossen sein.  
  
Gültige Fahrerlaubnis der jeweiligen Fahrzeugklasse.
- Ziel:** Befähigung zum Bedienen maschinell angetriebener Einrichtungen und sonstiger auf Löschfahrzeugen mitgeführten Geräte. Vermittlung von Kenntnissen und richtigen Verhaltensweisen, die für die Durchführung von Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten erforderlich sind.
- Zeit:** min. 35 Stunden.

Die Durchführung der Ausbildung erfolgt in der FTZ bzw. in den Einrichtungen der Feuerwehr Hildesheim. Die Anzahl der benötigten Lehrgangsplätze orientiert sich an den Bedarfsmeldungen der Städte und Gemeinden. Der angeforderte Bedarf wird zu 100% abgedeckt. Reserven an Ausbildungsplätzen sind vorhanden.

Teilnehmer Maschinisten Stadt u.LK Hildesheim				
2007	2008	2009	2010	2011
n.b.	n.b.	108	97	--

Quelle: Statistik Kreisausbildungsleiter und Fachdienstleiter Ausbildung

Für die Organisation und Durchführung der Lehrgänge in der FTZ bzw. bei der Feuerwehr Hildesheim ist der jeweilige Lehrgangsleiter zuständig. Die Ausbilder werden von einigen Stadt- und Gemeindefeuerwehren des LK Hildesheim gestellt (Stadt Hildesheim: BF Hildesheim) und sind auf Landkreisebene ehrenamtlich tätig. Für die geleisteten Unterrichtsstunden gewährt der Landkreis eine Aufwandsentschädigung (9,50 EUR/Std.).

Die Abnahme des Leistungsnachweises (Theoretische Prüfung) erfolgt i.d.R. durch den Kreisausbildungsleiter, (Stadt Hildesheim: Fachdienstleiter Ausbildung) und den Lehrgangsleiter.

Mit der Einführung des sog. „Feuerwehrführerscheins“ für Einsatzfahrzeuge bis 4,75 t (Erweiterung bis 7,5 t steht kurzfristig bevor) ist für die Städte- und Gemeinden zunächst eine Verbesserung der Lage eingetreten. Die Situation bei den größeren Einsatzfahrzeugen >7,5 t bleibt angespannt und wird sich in Zukunft weiter verschärfen. Immer weniger Feuerwehrmitglieder besitzen die erforderliche Fahrerlaubnis um diese Fahrzeuge zu bewegen. Die Städte und Gemeinden lassen zurzeit - in Eigenregie - die erforderliche Ausbildung durch private Fahrschulen durchführen. Einige Kommunen nutzen die Behördenfahrschule der Stadt Hildesheim. Hier sind die Kapazitätsgrenzen allerdings bereits jetzt erreicht.

Für die Maschinistenausbildung bleiben die FTZ und die Einrichtungen der Feuerwehr Hildesheim Lehrgangsstandorte.

Eine Kooperation zwischen der Stadt Hildesheim und dem Landkreis Hildesheim zwecks Erweiterung der Behördenfahrschule (Außenstelle FTZ) ist anzustreben. Ziel ist, den Städten und Gemeinden, ein ausreichendes Angebot an Lehrgangsplätzen für die Fahrerlaubnisklasse C anzubieten. Hierzu ist die Ausbildung mindestens eines Mitarbeiters des Landkreises zum Fahrlehrer erforderlich. Weiterhin muss ein geeignetes Fahrzeug für die praktische Ausbildung von Seiten des Landkreises beschafft oder nachgerüstet werden.

### 3.4 Technische Hilfeleistung

- Träger:** Land Niedersachsen.  
Landkreis Hildesheim bzw. Stadt Hildesheim.
- Zielgruppe:** Alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, die in den Einsatzabteilungen mit Hilfeleistungssätzen arbeiten sollen.
- Voraussetz.:** Erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung.
- Ziel:** Befähigung zur Verletzten orientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung

der Geräte für technische Hilfeleistungen auch größeren Umfanges.

**Zeit:** min. 35 Stunden.

Die Durchführung des Lehrganges „Technische Hilfeleistung“ erfolgt zurzeit an der NABK. Der Lehrgang findet als Vollzeitunterricht mit internatsmäßiger Unterbringung der Teilnehmer statt. Auch hier gibt es - wie beim Lehrgang Truppführer - zunehmend Probleme mit den Arbeitgebern betreffs der Freistellung ihrer Mitarbeiter. Immer wieder verfallen Lehrgangsplätze aufgrund kurzfristiger Absagen. Die Stadt Hildesheim bietet zurzeit die Möglichkeit an, den Lehrgang „Berufsbegleitend“ zu absolvieren. Aufgrund fehlender Ressourcen an Ausbildern sind die Kapazitäten allerdings begrenzt. Von Seiten des Landkreises wird der Lehrgang zurzeit nicht angeboten. Es fehlt die Anerkennung als Lehrstätte sowie das erforderliche Ausbildungsteam.

Um den Freiwilligen Feuerwehren dennoch eine Unterstützung in diesem Bereich zu geben, wird von Seiten des Landkreises eine Unterweisung „Technische Hilfeleistung – Öl“ angeboten. Es werden Grundlagen und Einsatzmöglichkeiten geschult. Diese Unterweisung wird nicht als Lehrgang anerkannt. Die Anzahl der benötigten Ausbildungsplätze orientiert sich an den Bedarfsmeldungen der Städte und Gemeinden. Der Bedarf überstieg dabei in den letzten Jahren das Angebot an Lehrgangsplätzen.

Lehrgangsplätze Techn. Hilfeleistung-Öl Landkreis Hildesheim					
2008		2009		2010	
Anforderung	Belegung	Anforderung	Belegung	Anforderung	Belegung
n.b.	n.b.	68	10	58	28

Quelle: Statistik Kreisausbildungsleiter

Für die Organisation und Durchführung der Lehrgänge in der FTZ bzw. bei der Feuerwehr Hildesheim ist der jeweilige Lehrgangsleiter zuständig. Die Ausbilder werden von einigen Stadt- und Gemeindefeuerwehren des LK Hildesheim gestellt (Stadt Hildesheim: BF Hildesheim) und sind auf Landkreisebene ehrenamtlich tätig. Für die geleisteten Unterrichtsstunden gewährt der Landkreis eine Aufwandsentschädigung (9,50 EUR/Std.).

Aufgrund der steigenden Einsatzzahlen im Bereich der Technischen Hilfeleistungen (Verkehrsunfälle, Hochwasser, Stürme etc.) und den Problemen der Freistellung der Feuerwehrmitglieder durch die

Arbeitgeber, ist das Angebot an berufsbegleitenden Lehrgangsplätzen zu erhöhen. Hierzu ist es erforderlich, dass die FTZ eine Anerkennung als Lehrstätte für diesen Ausbildungszweig erhält. Ehrenamtliche Ausbilder sind zu gewinnen, auszubilden und angemessen zu entschädigen.

### 3.5 ABC- Einsatz

- Träger:** Land Niedersachsen.
- Zielgruppe:** Einsatzkräfte der Feuerwehren, die im Bereich der Abwehr von ABC-Gefahren (z.B. die Gefahrgutzüge der Städte und Gemeinden, ABC-Zug des Landkreises) eingesetzt werden sollen.
- Voraussetz.:** Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“  
Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atemschutzgeräträger“  
Gültige ärztliche Untersuchung G26 III.
- Ziel:** Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der Schutzausrüstung.
- Zeit:** min. 70 Stunden.

Die Durchführung des Lehrganges „ABC-Einsatz“ erfolgt zurzeit an der NABK. Der Lehrgang findet als Vollzeitunterricht mit internatsmäßiger Unterbringung der Teilnehmer statt. Die Ausbildung erfolgt in zwei Abschnitten (ABC-Einsatz Teil 1 und ABC-Einsatz Teil 2). Jeder Abschnitt umfasst die Dauer einer Woche (Montag-Freitag).

Ein Lehrgangsangebot von Seiten des Landkreises und der Stadt Hildesheim besteht nicht.

Im Jahr 2010 wurden erstmals Seminare „Grundlehrgang Gefahrgut“ und „Grundlehrgang ABC“ in der FTZ angeboten. Die Ausbildung läuft partnerschaftlich zwischen dem Landkreis und der Stadt Hildesheim mit ehrenamtlichen Ausbildern.

Eine Entschädigung für die Ausbilder wird seitens des Landkreises Hildesheim nicht gewährt.

Aufgrund der umfangreichen Ausbildungsinhalte sowie des erforderlichen Zeitaufwandes ist ein Lehrgangsangebot auf Landkreisebene nicht anzustreben. Die Grenze der Belastbarkeit von ehrenamtlichen Ausbildern

würde hier deutlich überschritten. Der Lehrgang „ABC-Einsatz“ soll daher weiterhin an der NABK absolviert werden.

Die auf Landkreisebene angebotenen Seminare „Grundlehrgang Gefahrgut“ und „Grundlehrgang ABC“ sollen weiter angeboten und bei Bedarf erweitert bzw. ergänzt werden. Die Ausbildung soll der Vorbereitung für den „Lehrgang ABC- Einsatz“ dienen und den Einsatzkräften ein „Basiswissen“ vermitteln.

Ehrenamtliche Ausbilder sind zu gewinnen, und für diese Tätigkeit zu schulen. Ein Lehrgangleiter ist zu benennen um die erforderlichen Maßnahmen zu koordinieren und weiter voran zu bringen. Lehrgangleiter und Ausbilder sind angemessen zu entschädigen.

### 3.6 ABC- Erkundung

- Träger:** Land Niedersachsen.
- Zielgruppe:** Einsatzkräfte der Feuerwehren, die als Besatzung des ABC Erkundungskraftwagen eingesetzt werden sollen.
- Voraussetz.:** Erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung  
Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atemschutz-  
geräteträger“  
Gültige ärztliche Untersuchung G26 III  
Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „ABC-Einsatz“ .
- Ziel:** Befähigung zur Bedienung und zum Betrieb des ABC –  
Erkundungskraftwagens.
- Zeit:** min. 35 Stunden.

Die Durchführung des Lehrganges „ABC-Erkundung“ erfolgt zurzeit an der NABK. Der Lehrgang findet als Vollzeitunterricht mit internatsmäßiger Unterbringung der Teilnehmer statt.

Ein Lehrgangsangebot von Seiten des Landkreises und der Stadt Hildesheim besteht nicht.

Keine Änderungen notwendig.

### 3.7 ABC- Dekontamination P/G

- Träger:** Land Niedersachsen.

- Zielgruppe:** Einsatzkräfte der Feuerwehren, die als Besatzung des Dekon- LKW eingesetzt werden sollen.
- Voraussetz.:** Erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung.  
Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“  
Gültige ärztliche Untersuchung G26 III  
Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „ABC-Einsatz“
- Ziel:** Befähigung zur Handhabung der Fahrzeuge und Geräte der Einheiten ABC-Dekontamination *Personen* und ABC-Dekontamination *Geräte*.
- Zeit:** min. 35 Stunden.

Die Durchführung des Lehrganges „ABC-Dekontamination P/G“ erfolgt zurzeit an der NABK. Der Lehrgang findet als Vollzeitunterricht mit internatsmäßiger Unterbringung der Teilnehmer statt.

Ein Lehrgangsangebot von Seiten des Landkreises und der Stadt Hildesheim besteht nicht.

Keine Änderungen notwendig.

### 3.8 Gerätewarte

- Träger:** Land Niedersachsen.
- Zielgruppe:** Einsatzkräfte der Feuerwehren, die als Gerätewart eingesetzt werden sollen.
- Voraussetz.:** Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“  
Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Maschinisten“
- Ziel:** Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Beladung der Feuerwehrfahrzeuge und der persönlichen Ausrüstung. Durchführung einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen.
- Zeit:** min. 35 Stunden.

Die Durchführung des Lehrganges „Gerätewart“ erfolgt zurzeit an der NABK. Der Lehrgang findet als Vollzeitunterricht mit internatsmäßiger Unterbringung der Teilnehmer statt.

Ein Lehrgangsangebot von Seiten des Landkreises und der Stadt Hildesheim besteht nicht.

Der Lehrgang wird weiterhin an der NABK absolviert.

Auf Landkreisebene sind im Bedarfsfall Unterweisungen bzw. Seminare anzubieten. Mögliche Themen: Neue Geräte, neue Gesetze und Vorschriften, Unfallverhütung u.s.w..

Die Unterweisungen und Seminare sollten von den Mitarbeitern der FTZ durchgeführt werden.

### 3.9 Atemschutzgerätewarte

**Träger:** Land Niedersachsen.

**Zielgruppe:** Einsatzkräfte der Feuerwehren die als Atemschutzgerätewart eingesetzt werden sollen.

**Voraussetz.:** Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“. Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“.

**Ziel:** Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung von Atemschutzgeräten.

**Zeit:** min. 35 Stunden.

Die Durchführung des Lehrganges „Atemschutzgerätewart“ erfolgt zurzeit an der NABK. Der Lehrgang findet als Vollzeitunterricht mit internatsmäßiger Unterbringung der Teilnehmer.

Ein Lehrgangsangebot von Seiten des Landkreises und der Stadt Hildesheim besteht nicht.

Der Lehrgang wird weiterhin an der NABK absolviert.

Auf Landkreisebene sind im Bedarfsfall Unterweisungen bzw. Seminare anzubieten. Mögliche Themen: Neue Geräte, neue Gesetze und Vorschriften, Unfallverhütung u.s.w..

Die Unterweisungen und Seminare sollten von den Mitarbeitern der FTZ durchgeführt werden.

#### 4. Führungsausbildung

Die Führungsausbildung gliedert sich in die Lehrgänge:

- Gruppenführer
- Zugführer
- Verbandsführer
- Einführung in die Stabsarbeit
- Führen im ABC-Einsatz
- Leiter einer Feuerwehr
- Ausbilder in der Feuerwehr

##### 4.1 Gruppenführer

<b>Träger:</b>	Land Niedersachsen
<b>Zielgruppe:</b>	Einsatzkräfte, die als Gruppenführer eingesetzt werden sollen.
<b>Voraussetz.:</b>	Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“ Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Sprechfunke“ Ein weiterer Technischer Lehrgang
<b>Ziel:</b>	Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie zur Leitung von Einsätzen bis zur Gruppenstärke.
<b>Zeit:</b>	min. 70 Stunden.

Die Durchführung des Lehrganges „Gruppenführer“ erfolgt zurzeit an der NABK. Der Lehrgang findet als Vollzeitunterricht mit internatsmäßiger Unterbringung der Teilnehmer statt.

Die Ausbildung erfolgt in zwei Abschnitten (Gruppenführer Teil 1 und Gruppenführer Teil 2). Jeder Abschnitt umfasst die Dauer einer Woche (Montag-Freitag).

Ein Lehrgangsangebot von Seiten des Landkreises und der Stadt Hildesheim besteht nicht.

In den Städten und Gemeinden sowie der Stadt Hildesheim werden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt. Die Einrichtungen der FTZ bzw. der Feuerwehr Hildesheim werden hierzu teilweise genutzt (z.B. Planspiele). Die jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindeausbilder sind i.d.R. für die Organisation und Durchführung der Ausbildung verantwortlich.

Ein Seminar- oder Fortbildungsangebot seitens des Landkreises besteht nicht.

Der Lehrgang wird weiterhin an der NABK absolviert.

Auf Landkreisebene sind – zwecks Ergänzung der Standortausbildung - regelmäßige Seminare bzw. Fortbildungsangebote mit jährlich wechselnden Schwerpunktthemen anzubieten. Mögliche Themen: Einsatztaktik, Planübungen, Unfälle an Bahnanlagen, Pressearbeit an Einsatzstellen.

Im Bereich der Aus – und Fortbildung für Führungskräfte ist der Einsatz von ehrenamtlichen Ausbildern nur noch bedingt möglich. Hier ist mit hauptamtlichen Kräften z.B. Kreisausbildungsleitern, Mitarbeitern der BF Hildesheim oder auch mit externen Dozenten eine effektivere und bedarfsgerechte Ausbildung anzustreben. Der Einsatz von ehrenamtlichen Ausbildern ist dennoch vorzusehen.

Ein Lehrgangsleiter „Führungskräfteentwicklung“ ist zu benennen um die erforderlichen Maßnahmen zu koordinieren und weiter voran zu bringen. Lehrgangsleiter und Ausbilder sind angemessen zu entschädigen sofern sie nicht hauptamtlich tätig werden.

#### 4.2 Zugführer

- Träger:** Land Niedersachsen.
- Zielgruppe:** Einsatzkräfte, die als Zugführer eingesetzt werden sollen.
- Voraussetz.:** Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- Ziel:** Befähigung zum Führen eines Zuges – einschließlich eines erweiterten Zuges - sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.
- Zeit:** min. 70 Stunden.

Die Durchführung des Lehrganges „Zugführer“ erfolgt zurzeit an der NABK. Der Lehrgang findet als Vollzeitunterricht mit internatsmäßiger Unterbringung der Teilnehmer statt. Die Ausbildung erfolgt in zwei Abschnitten (Zugführer Teil 1 und Zugführer Teil 2). Jeder Abschnitt umfasst die Dauer einer Woche (Montag-Freitag).

Ein Lehrgangsangebot von Seiten des Landkreises und der Stadt Hildesheim besteht nicht.

In den Städten und Gemeinden sowie der Stadt Hildesheim werden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt. Die Einrichtungen der FTZ bzw. der Feuerwehr Hildesheim werden hierzu teilweise genutzt (z.B. Planspiele). Die jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindeausbilder sind i.d.R. für die Organisation und Durchführung der Ausbildung verantwortlich.

Ein Seminar- oder Fortbildungsangebot seitens des Landkreises besteht nicht.

Der Lehrgang wird weiterhin an der NABK absolviert.

Auf Landkreisebene sind – zwecks Ergänzung der Standortausbildung - regelmäßige Seminare bzw. Fortbildungsangebote mit jährlich wechselnden Schwerpunktthemen anzubieten. Mögliche Themen: Einsatztaktik, Planübungen, Taktische Aufgaben.

In diesem Bereich ist vorrangig mit hauptamtlichen Kräften z.B. Kreisausbildungsleitern, Mitarbeitern der BF Hildesheim oder auch mit externen Dozenten auszubilden. Der Einsatz von ehrenamtlichen Ausbildern ist dennoch vorzusehen. Die ehrenamtlichen Ausbilder sind angemessen zu entschädigen.

#### 4.3 Verbandsführer

- Träger:** Land Niedersachsen.
- Zielgruppe:** Einsatzkräfte, die als Verbandsführer eingesetzt werden sollen.
- Voraussetz.:** Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“.
- Ziel:** Befähigung zum Führen von Einheiten über den erweiterten Zug (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung auch von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der Feuerwehr- Dienstvorschrift 100.

**Zeit:** min. 35 Stunden.

Die Durchführung des Lehrganges „Verbandsführer“ erfolgt zurzeit an der NABK. Der Lehrgang findet als Vollzeitunterricht mit internatsmäßiger Unterbringung der Teilnehmer statt.

Aus- und Fortbildung findet z.B. im Bereich der Kreisfeuerwehrbereitschaften und der Technischen Einsatzleitung statt. Die Einrichtungen der FTZ bzw. der Feuerwehr Hildesheim werden hierzu genutzt. Für die Organisation und Durchführung sind der Kreisausbildungsleiter (Stadt Hildesheim: Fachdienstleiter Ausbildung), die Führer der Kreisfeuerwehrbereitschaften und die „Fachbereichsleiter TEL“ zuständig.

Der Lehrgang wird weiterhin an der NABK absolviert.

Auf Landkreisebene sind regelmäßige Seminare bzw. Fortbildungsangebote mit jährlich wechselnden Schwerpunktthemen anzubieten. Mögliche Themen: Führungssystem, Führungsorganisation, Führungsmittel, Öffentlichkeitsarbeit u.s.w..

In diesem Bereich ist vorrangig mit hauptamtlichen Kräften z.B. Kreisausbildungsleitern, Mitarbeitern der BF Hildesheim oder auch mit externen Dozenten auszubilden. Der Einsatz von ehrenamtlichen Ausbildern ist dennoch vorzusehen. Die ehrenamtlichen Ausbilder sind angemessen zu entschädigen.

#### 4.4 Einführung in die Stabsarbeit

**Träger:** Land Niedersachsen.

**Zielgruppe:** Einsatzkräfte, die als Zugführer, Verbandsführer und in Führungsstäben eingesetzt werden sollen.

**Voraussetz.:** Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Verbandsführer“.

**Ziel:** Befähigung zur selbstständigen Führung eines Sachgebietes in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung.

**Zeit:** min. 35 Stunden.

Die Durchführung des Lehrganges „Einführung in die Stabsarbeit“ erfolgt zurzeit an der NABK. Der Lehrgang findet als Vollzeitunterricht mit internatsmäßiger Unterbringung der Teilnehmer statt.

Aus- und Fortbildung findet z.B. im Bereich der Kreisfeuerwehrbereitschaften und der Technischen Einsatzleitung statt. Die Einrichtungen der FTZ bzw. der Feuerwehr Hildesheim werden hierzu genutzt. Für die Organisation und Durchführung sind der Kreisausbildungsleiter (Stadt Hildesheim: Fachdienstleiter Ausbildung), die Führer der Kreisfeuerwehrbereitschaften und die „Fachbereichsleiter TEL“ zuständig.

Der Lehrgang wird weiterhin an der NABK absolviert.

Auf Landkreisebene sind regelmäßige Seminare bzw. Fortbildungsangebote mit jährlich wechselnden Schwerpunktthemen anzubieten. Mögliche Themen: Führungssystem, Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr, Vorbereitende Maßnahmen Stabsübungen u.s.w..

In diesem Bereich ist vorrangig mit hauptamtlichen Kräften z.B. Kreisausbildungsleitern, Mitarbeitern der BF Hildesheim oder auch mit externen Dozenten auszubilden. Der Einsatz von ehrenamtlichen Ausbildern ist dennoch vorzusehen. Die ehrenamtlichen Ausbilder sind angemessen zu entschädigen.

#### 4.5 Führen im ABC-Einsatz

- Träger:** Land Niedersachsen.
- Zielgruppe:** Einsatzkräfte, die als Gruppenführer, Zugführer und Führer taktischer ABC-Einheiten eingesetzt werden.
- Voraussetz.:** Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“  
Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „ABC-Einsatz“
- Ziel:** Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC- Einsatz.
- Zeit:** min. 70 Stunden.

Die Durchführung des Lehrganges „Führen im ABC- Einsatz“ erfolgt zurzeit an der NABK. Der Lehrgang findet als Vollzeitunterricht mit internatsmäßiger Unterbringung der Teilnehmer statt. Die Ausbildung erfolgt in zwei Abschnitten („Führen im ABC – Einsatz Teil 1“ und „Führen im ABC – Einsatz Teil 2“). Jeder Abschnitt umfasst die Dauer einer Woche (Montag-Freitag).

Aus- und Fortbildung findet z.B. im Bereich der Gefahrgutzüge der Städte und Gemeinden, der Stadt Hildesheim sowie im ABC- Zug des Landkreises statt. Die Einrichtungen der FTZ bzw. der Feuerwehr Hildesheim werden hierzu genutzt. Für die Organisation und Durchführung sind der Kreisausbildungsleiter (Stadt Hildesheim: Fachdienstleiter Ausbildung), die Führer der Gefahrgutzüge und der Führer ABC- Zug zuständig.

Der Lehrgang wird weiterhin an der NABK absolviert.

Auf Landkreisebene sind regelmäßige Seminare bzw. Fortbildungsangebote mit jährlich wechselnden Schwerpunktthemen anzubieten. Mögliche Themen: Einsatztaktische Grundregeln, Informationstechnik, Fahrzeuge und Geräte, Einsatzlehre u.s.w..

In diesem Bereich ist vorrangig mit hauptamtlichen Kräften z.B. Kreisausbildungsleitern, Mitarbeitern der BF Hildesheim oder auch mit externen Dozenten auszubilden. Der Einsatz von ehrenamtlichen Ausbildern ist dennoch vorzusehen. Die ehrenamtlichen Ausbilder sind angemessen zu entschädigen.

#### 4.6 Leiter einer Feuerwehr

- Träger:** Land Niedersachsen.
- Zielgruppe:** Einsatzkräfte, die als Leiter einer Feuerwehr eingesetzt werden.
- Voraussetz.:** Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“.
- Ziel:** Befähigung zur Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht.
- Zeit:** min. 35 Stunden.

Die Durchführung des Lehrganges „Leiter einer Feuerwehr“ erfolgt zurzeit an der NABK. Der Lehrgang findet als Vollzeitunterricht mit internatsmäßiger Unterbringung der Teilnehmer statt.

Auf Landkreisebene und der Stadt Hildesheim wird für Mitglieder der Feuerwehr zusätzlich eine Schulung „Vollzugsbeamter“ angeboten. Jedem Ehrenbeamten sollte diese Schulung zeitnah bei Amtsantritt ermöglicht werden.

Für die Führungskräfte aus Stadt und Landkreis findet alle zwei Jahre eine Fortbildungsveranstaltung im Haus Berlin in Hohegeiß statt. Im Zeitraum von 5 Tagen werden aktuelle Themen wie z.B. Neue Gesetze und Verordnungen, Vorbeugender Brandschutz, Zusammenarbeit mit der Polizei, Einsatztaktik behandelt. Für die Organisation und Durchführung ist der Kreisausbildungsleiter zuständig.

Der Lehrgang wird weiterhin an der NABK absolviert.

Die Schulung „Vollzugsbeamter“ soll weiterhin von Stadt und Landkreis angeboten werden.

Die alle zwei Jahre stattfindende Fortbildungsveranstaltung soll weiterhin durchgeführt werden.

Für die Organisation und Durchführung bleibt weiterhin der Kreisausbildungsleiter zuständig.

#### 4.7 Ausbilder in der Feuerwehr

- Träger:** Land Niedersachsen.
- Zielgruppe:** Einsatzkräfte, die als Kreisausbilder in der Truppmann- bzw. Technischen Ausbildung eingesetzt werden.
- Voraussetz.:** Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“  
Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gerätewart“  
(Ausbilder Maschinisten)  
Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atemschutzgerätewart“ (Ausbilder Atemschutzgeräteträger)
- Ziel:** Befähigung zur Durchführung der auf Gemeinde- oder Kreisebene stattfindenden Lehrgänge.
- Zeit:** min. 35 Stunden.

Die Durchführung des Lehrganges „Ausbilder in der Feuerwehr“ erfolgt zurzeit an der NABK. Der Lehrgang findet als Vollzeitunterricht mit internatsmäßiger Unterbringung der Teilnehmer statt.

Eine regelmäßige Aus- und Fortbildung erfolgt auf Landkreisebene zurzeit nicht.

Als Unterrichtsmittel werden - neben den Feuerwehrdienstvorschriften - die von der NABK zur Verfügung gestellten Unterlagen und Präsentationen genutzt. Zusätzlich verfügen die Ausbilder über selbst zusammengestellte Arbeitsunterlagen zur Unterrichtsgestaltung.

Der Lehrgang wird weiterhin an der NABK absolviert.

Auf Landkreisebene sind regelmäßige Seminare bzw. Fortbildungsangebote mit jährlich wechselnden Schwerpunktthemen anzubieten. Mögliche Themen: Unterrichtsgestaltung, Pädagogik, Neue Medien u.s.w..

Um den Bedarf an ehrenamtlichen Ausbildern zu decken, ist eine aktive Ansprache der Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden notwendig. Die Kam. sind zu qualifizieren („Ausbilderlehrgang“), laufend zu schulen und durch Schaffung eines positiven Umfeldes zu motivieren.

In diesem Bereich ist vorrangig mit hauptamtlichen Kräften z.B. Kreisausbildungsleitern, Mitarbeitern der BF Hildesheim oder auch mit externen Dozenten auszubilden. Der Einsatz von ehrenamtlichen Ausbildern ist dennoch vorzusehen. Die ehrenamtlichen Ausbilder sind angemessen zu entschädigen.

Erstellung und laufende Aktualisierung eines „Ausbildungsleitfaden“ in digitaler Form. Mögliche Themen: Photovoltaikanlagen, Atemschutznotfalltraining, Technische Hilfeleistung u.s.w.

## 5. Ausbildungscontrolling

Unter Ausbildungscontrolling wird die Steuerung der Ausbildung verstanden. Sie dient zur Überprüfung der vorgegebenen Ziele. Controlling im Sinne einer zielorientierten Steuerung der Ausbildung hat eine wichtige Bedeutung. Folgende Gründe sind dafür ausschlaggebend:

- Die Ansprüche der Lehrgangsteilnehmer steigen. Qualität wird gefordert und muss regelmäßig einem IST – SOLL – Vergleich unterzogen werden. (Einführung eines Feedbackbogens bei Lehrgängen)
- Die knappen Ressourcen an Ausbildern und Ausbildungszeit zwingen zu effizienter Planung und exakter Erfolgskontrolle.

Das Controlling kann u.a. für verschiedene Fragestellungen wichtige Aussagen liefern:

- Sind die Lehrgänge, Seminare und Unterweisungen effizient gestaltet?
- Werden Abweichungen von den Lehrgangsziele erkannt?
- Stimmen die räumlichen und technischen Voraussetzungen?
- Stimmen die Voraussetzungen und Erwartungen der Teilnehmer mit den Anforderungen und Inhalten der Lehrgänge überein?

## 6. Handlungsempfehlungen:

- Einrichtung und laufende Aktualisierung einer Internetplattform für den gesamten Bereich Aus- und Fortbildung.
- Die Nutzung von Einrichtungen der FTZ und der Feuerwehr Hildesheim muss weiterhin und ohne Einschränkungen möglich sein.
- Die für die Ausbildung erforderlichen Geräte und Unterrichtsmaterialien in der FTZ sind laufend zu prüfen, zu ergänzen und dem aktuellen Stand der Technik anzupassen.
- Neue Ausbilder sind in den Stadt- und Gemeindefeuerwehren zu werben, und in den laufenden Ausbildungsbetrieb zu integrieren.
- Die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Ausbilder ist zu steigern und kontinuierlich fortzuführen.
- Feuerwehrmitglieder, die die Funktion eines „Kreisausbilders“ ausüben, sind mit dem dafür vorgesehenen Dienstgrad (gem. Feuerwehrverordnung HLM) auszustatten.
- Die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Ausbilder des Landkreises Hildesheim und der Stadt Hildesheim sind regelmäßig zu prüfen und den allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen.
- Für die auf Stadt / Gemeindeebene angesetzten Ausbildungsstunden der Truppmannausbildung Teil 2 ist den Ausbildern eine Aufwandsentschädigung (wie Truppmann Teil 1) zu gewähren.
- Dem hauptamtlichen Kreisausbildungsleiter (Stadt Hildesheim: Fachbereichsleiter Ausbildung) ist ausreichend Arbeitszeit zur Verfügung zu stellen, um die Abnahme der Leistungsnachweise durchführen zu können. Im Verhinderungsfall muss ein geeigneter Stellvertreter zur Verfügung stehen.
- Für die Ausbildungslehrgänge „Truppführer“ und Technische Hilfeleistung ist für die FTZ eine Anerkennung als „Lehrstätte“ beim Land Niedersachsen zu beantragen.
- Beschaffung von ca. 40 Atemschutzgeräten incl. Masken (sog. Übungsgeräte) für die Ausbildung der Atemschutzgeräteträger in der FTZ.

- Bau einer Gas- und Feststoffbefeuereten Brandübungsanlage auf dem Gelände der FTZ  
  
Alternativ: Bau einer Gasbefeuereten Brandübungsanlage und Kooperation mit der Stadt Hildesheim zwecks Nutzung der Feststoffbefeuereten Anlage.
- Vorhaltung der Atemschutzgeräte incl. Masken (sog. Übungsgeräte) für die „Heißausbildung“ in der FTZ
- Erweiterung der Behördenfahrschule der Stadt Hildesheim (Außenstelle FTZ).
- Ausbildung von Mitarbeitern des LK Hildesheim zu Fahrlehrern.
- Beschaffung eines geeigneten Schulungsfahrzeuges durch den LK Hildesheim bzw. Nachrüstung eines geeigneten Fahrzeuges.
- Benennung eines Lehrgangleiters „ABC-Einsatz“.
- Seminarangebote für Gerätewarte und Atemschutzgerätewarte durch die FTZ.
- Einsatz von Ausbildern im Bereich „Führungskräfteentwicklung“.
- Benennung eines Lehrgangleiters für die Ausbildung „Führungskräfteentwicklung“.
- Mediengestützte Unterrichtsmittel (z.B. virtuelle Planspiele) einsetzen.
- Fortbildungsveranstaltung für Führungskräfte (Hohegeiß) aufrechterhalten.
- Erstellung und laufende Aktualisierung eines „Ausbildungsleitfaden“
- Einführung eines „Ausbildungscontrolling“

Ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige sind grundsätzlich ausbildungswillig, wenngleich die Rahmenbedingungen bezüglich der Freistellung seitens der Arbeitgeber häufig sehr schwierig sind. Die Feuerwehrausbildung muss sich daher den aktuellen Anforderungen anpassen. Sie muss so ausgerichtet sein, dass sie auch den künftigen Anforderungen und Entwicklungen gerecht wird. Eine ständige Fort- und Weiterentwicklung ist insofern unerlässlich. Dies gilt sowohl für die theoretische als auch für die praktische Aus- und Fortbildung.

## **IV. Schlussbemerkung**

Erstmals in den letzten Jahren wurde mit umfangreichem Zeiteinsatz ein mit den entsandten Vertretern der kommunalen Feuerwehren des Landkreises Hildesheim abgestimmtes Konzeptpapier erstellt.

Hierfür wurde sich zunächst auf zwei wesentliche Themenfelder beschränkt. Jedoch zeigte die Vorgehensweise, dass es möglich ist –trotz teilweiser unterschiedlicher Interessenlage- einen Konsens herzustellen. Für diese Bereitschaft und die damit teilweise verbundenen lebhaften Diskussionen gebührt den Beteiligten ein großer Dank.

Zum Leben können die Ideen und Vorschläge jedoch nur durch die politischen Gremien und Verwaltungen erweckt werden. Insofern erlauben wir uns hier noch einmal einen dringenden Appell zu entsenden:

**Motivieren sie die Einsatzkräfte,  
durch zeitgemäße Ausbildung  
und moderne Einsatzmittel  
sich den Herausforderungen zu stellen !**

Wir hoffen, dass sich die umfangreichen Arbeiten für dieses Konzeptpapier durch die zukunftsorientierte Umsetzung rechtfertigen und fordern alle Verantwortlichen auf, sich den Herausforderungen gemeinsam zu stellen und sich für eine moderne, zeitgemäße und schlagkräftige Aufstellung der Feuerwehren im Landkreis Hildesheim auf Grundlage dieses Papieres zu engagieren.

Dies dürfte dann bereits der erste wichtige Baustein zur Sicherstellung des Brandschutzes im Landkreis Hildesheim unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels sein.

## V. Organisatorische Hinweise

Zusammenstellung der mitwirkenden Teilnehmer:

Themenfeld Feuerwehrtechnische Zentrale:

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Dienststellung</b>	<b>Stadt/Gemeinde</b>	<b>Funktion</b>
Köhler	Heinrich	BA-Leiter Nord	Giesen	Leiter AK u. Dokumentation
Mörke	Mathias	Stv. BA-Leiter Ost	Bad Salzdetfurth	Präsentation u. Dokumentation
Bellgardt	Matthias	StadtBM	Bad Salzdetfurth	
Brandes	Dirk	Stv. BA-Leiter Süd	Duingen	Dokumentation
Engelhardt	Rainer	GBM	Duingen	
Engelmann	Jürgen	Stv. StadtBM	Sarstedt	
Franke	Josef	KBM	Diekholzen	
Hellberg	Ralf	BA-Leiter Mitte	Hildesheim	
Kassel	Siegfried	Mitarbeiter FTZ	Holle	
Kawulak	Franz	Stv. GBM	Algermissen	
Kollhoff	Henning	Stv. GBM	Söhlde	
Kuhlemann	Jürgen	GBM	Sibbesse	
Kuhlmann	Werner	Stv. GBM	Elze	
Lerche	Manfred	Kreisschirrmeister	Bockenem	
Ludewig	Reinhard	Mitarbeiter FTZ	Diekholzen	
Ohlendorf	Thomas	GBM	Diekholzen	
Schneider	Alfred	StadtBM	Bockenem	
Stoffregen	Burkhard	StadtBM	Alfeld	
Weiß	Friedhelm	GBM	Lamspringe	
Witte	Detlef	BA-Leiter West	Sibbesse	

Folgende Sitzungen und Info-Beschaffungen wurden durchgeführt:

12. u. 13.03.2010	Workshop Duderstadt
31.05.2010	Sitzung Arbeitskreis
20.10.2010	Sitzung Arbeitskreis
22.11.2010	Sitzung Arbeitskreis
24.01.2011	Informationsbesuch FTZ LK Nienburg
07.02.2011	Sitzung Arbeitskreis
01.03.2011	Informationsbesuch BF Braunschweig
02.03.2011	Sitzung Arbeitskreis
02.04.2011	Informationsbesuch Wetteraukreis Bad Nauheim
11.04.2011	Sitzung Arbeitskreis
23.05.2011	Ergebnisabstimmung
15.06.2011	Vorlage Arbeitsfassung Konzeptpapier

Themenfeld Kreisausbildung:

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Dienststellung</b>	<b>Stadt/Gemeinde</b>	<b>Funktion</b>
Bilek	Alexander	BA-Leiter Ost	Holle	Leiter AK
Notka	Peter	GBM	Schellerten	Präsentation u. Dokumentation
Bartels	Heiko	Stv. BA-Leiter West	Nordstemmen	
Baumert	Bernd	Stv. GBM	Sibbesse	
Funke	Harald	Stv. StadtBM	Alfeld	
Helms	Heinrich	GBM	Giesen	
Hoffmeister	Bernd	BA-Ausbilder Ost	Bockenem	
Hoffrichter	Thomas	GBM	Söhle	
Kiehne	Frank	BA-Leiter Süd	Alfeld	
Pfänder	Heiko	FD Leiter Ausbild.	Hildesheim	Dokumentation
Rittierott	Udo	Stv. GBM	Freden	
Scharlemann	Bernd	Stv. GBM	Holle	
Spormann	Jürgen	KAL	Alfeld	

Folgende Sitzungen und Info-Beschaffungen wurden durchgeführt:

12. u. 13.03.2010	Workshop Duderstadt
30.11.2010	Sitzung Arbeitskreis
09.02.2011	Sitzung Arbeitskreis
13.03.2011	Sitzung Arbeitskreis
20.04.2011	Sitzung Arbeitskreis
10.05.2011	Sitzung Arbeitskreis
23.05.2011	Ergebnisabstimmung
15.06.2011	Vorlage Arbeitsfassung Konzeptpapier

## **VI. Anlagen**

Aus technischen Gründen sind die Anlagen 1 und 2 in einem separaten Dokument gespeichert.